

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 26.

Sonntag, den 26. Juni.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die Opposition gegen die Maiseier.

Die Morgelei gegen die Maiseier seitens gewisser Gewerkschaftler läuft parallel mit den Bestrebungen unklarer Köpfe, der Arbeiterbewegung den radikalen Charakter abzustreifen, damit sie den bürgerlichen Klassen weniger fürchtbar erscheine; dann, so hoffen die Traumseligen, würden die bürgerlichen Parteien auch geneigt sein, den Arbeitern im Parlament sowohl, wie in ihren Arbeitsverhältnissen mehr Konzessionen zu machen. Wir wollen hier nicht die Widersprüche weiter verfolgen, in die sich eine derartige Politik verwickelt, aus deren Banne die Arbeiter schon durch die Gründung einer eigenen Arbeiterpartei glücklicherweise erlöst worden sind, aber wir müssen doch darauf hinweisen, daß alle Stauungsversuche der Arbeiterbewegung nur zum Nachteil gereichen. Kann auch die Einigkeit und Einheit der Klassenbewußten Arbeitererschaft dadurch nicht so gestört werden, daß eine Zerreißung der Bewegung infolge prinzipieller Differenzen die Folge wäre, so ist doch der Nachteil unaussprechlich, daß die prinzipiell noch nicht genügend Geseftigten auf falsche Bahn geführt und zu einem Optimismus verleitet werden, der von dem Ziel der Arbeiterbewegung, die das kapitalistische Lohnsystem beseitigen will, ablenkt.

Es scheint, als ob eine Art diplomatische Ueberspanntheit einzelne erfasst habe, die sich zutrauen, die Arbeiterfrage durch Unterhandlungen mit den herrschenden und herrschenden Klassen lösen zu können. Der Widerstand maßgeblicher Faktoren gegen die billigen Arbeiterbeschwerden müßte eigentlich alle die belehren, die dem offenen Kampfe mit dem widerstrebenden Unternehmertum abhold sind. Aber die Unklarheit ihrer Ideen, der Mangel ihrer prinzipiellen Durchbildung verhindert sie, den Kern und die Einheit der gesamten Arbeiterbewegung zu erfassen. Sie finden auch die Grenzen der Tätigkeit zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation nicht, sonst würden sie mit ihren Ansichten nicht das eine Mal mit der gewerkschaftlichen, das andere Mal mit der politischen Organisation kollidieren. Für solche Geister ist die Maiseier ein Problem, an dessen Lösung sie Unmengen Kraft verschwenden, obgleich es gar nichts zu lösen gibt.

Wie es ein Glück war, daß die Arbeiter auf nationalem Gebiet in politischen Organisationen selbständig wurden, in denen sie den Zusammenschluß aller Arbeiter erstreben, so wurde es auf dem internationalen Arbeiterkongress 1889 in Paris als ein glückliches Ereignis betrachtet, daß nun endlich für die lang ersehnte internationale Vereinigung ein Bindeglied gefunden war, das geeignet erscheint, trotz aller aus nationalen Verhältnissen entspringenden Differenzen, die internationale Vereinbarung in allen Fährnissen intakt zu halten — das ist die Maiseier.

Diese damals unter dem Jubel des Kongresses, wie der Klassenbewußten Arbeitererschaft der Welt beschlossene einheitliche Aktion behält für die Arbeiterbewegung nicht nur ihren geschichtlichen Wert, sie bleibt auch ein Bindemittel für die Bewegung in jedem einzelnen Lande; sie lehrt den Arbeitern augenfällig, wie sie im wirtschaftlichen Kampfe für ihre Interessen der politischen Organisation nicht entzogen können, denn die Forderung des Achtstundentages muß mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Im Parlament drängt die politische Organisation vorwärts und zeigt der Arbeitererschaft, wie die politischen Machtmittel zugunsten der Unternehmerklasse ausgenutzt werden, so daß an die gesetzgeberische Konzessionierung des Achtstundentages vorläufig nicht gedacht werden kann. Dieser augenfällige Widerstand läßt es vor aller Welt als das gute Recht, nein, als die Pflicht der Arbeiter erscheinen, nunmehr im direkten Kampfe gegen das Unternehmertum die Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen.

Für die Gewerkschaften, die diesen Kampf zu führen haben, bietet der Nachweis, daß die politische Organisation der Arbeiter bestrebt ist, gesetzlich, also allgemein die Wohltat der Arbeitszeitverkürzung einzuführen, aber den Widerstand der Vertreter des Unternehmertums noch nicht zu brechen imstande ist, eine scharfe Waffe, nunmehr in direktem Kampfe gegen das Unternehmertum entsprechende Konzessionen zu erringen. Dieser Nachweis regt die Agitationskraft der Gewerkschaften an und die Maiseier als Demonstration gegen das verweigernde Unternehmertum erhöht sie. Daß in diesem agitatorischen Kampfe Späne fliegen, ist selbstverständlich; Opfer erfordert die Agitation überhaupt für jede Arbeiterforderung. Aber noch nie hat man deswegen die Agitation für solche Forderungen aufgegeben. Geändert mag man die Form der Agitation haben, aber nicht so, daß mit dieser Aenderung der Charakter der Agitation so verwässert wurde, daß man daraus das Aufgeben einer Sache schließen konnte.

Wie jedoch gegen die Maiseier von mehreren Seiten vorgegangen wird, das läßt schon jetzt den Schluß zu, daß die beabsichtigte Aenderung die Maiseier als Demonstration

lächerlich, als Agitationsmittel wertlos macht. Bedauerlich, daß es Leute gibt, die heute für ihre Organisation das Recht, an der Maiseier sich nicht zu beteiligen, aus dem Umstand herleiten wollen, daß ihre Organisation als solche an dem Beschluß des Pariser Kongresses, der die Maiseier begründete, nicht beteiligt sei. Eine derartige Auffassung zeigt nichts von Durchbildung über das Prinzip der Arbeiterbewegung, denn die gründliche Erfassung des Zieles der gesamten Arbeiterbewegung verbietet jeden eigensüchtigen Gedanken und betrachtet jede Organisation als ein unlösbares Glied in der Kette der Arbeiterbewegung.

Der ganze Widerstand verschiedener Gewerkschaftler gegen die Maiseier wurzelt aber nur in der Scheu vor den Ausgaben, die Maßregelungen feiernder Arbeiter nach sich ziehen. Mit Recht bezeichnet der Vorwärts den Standpunkt derjenigen, die in kleinlichster Weise diese materiellen Folgen der Demonstration gegen sie anführen, als den eines Pfennigträmers. Wer hindert denn die Gewerkschaften, immer geschickter die Agitation für die Arbeitsruhe am 1. Mai zu gestalten! Je geschickter das geschieht, um so geringer werden die Opfer sein. Aber Opfer wird es immer geben — sie ganz zu beseitigen, heißt die Maiseier ihres wirklichen Charakters entkleiden, heißt sie beseitigen.

Den agitatorischen Wert der Maiseier bestreiten wir die, die den Grundzug der Demonstration nie erfasst haben und darum auch nicht mit Herz und Seele bei der Maiseier waren. Wir sind aber nicht imstande, sie als eine Ausbuchtung zu erfassen, wie von den Kritikern gegen die Maiseier behauptet wird, da hat es jedenfalls an der rechten Erklärung und Agitation für die Maiseier gefehlt. Die Nichtgewährung der Arbeitsruhe am 1. Mai seitens der Unternehmer, das Verbot von Umzügen oder öffentlichen Festlichkeiten durch die Behörden und die Begeisterung der Maiseier durch die Unternehmerpresse gibt immer neuen agitatorischen Anreiz für die Maiseier. Je harmloser man sie aber gestaltet, z. B. die Forderung der Arbeitsruhe aufgibt oder die Maiseier nur an einem Sonntag stattfinden lassen will, um so mehr drängt man den agitatorischen Anreiz zur Feier und damit ihren Wert zurück. Wer also in diesem Sinne gegen die Maiseier vorgeht, drängt bewusst oder unbewusst auf ihre Verlosmachung resp. ihre Beseitigung hin.

Fürchten wir nun auch nicht, daß die Opposition gegen die Maiseier auf dem diesjährigen internationalen Arbeiterkongress fruchtbarer Boden finden wird, so halten wir es doch für angebracht, daß dieser schlecht fundierten Opposition nicht durch Nichtbeachtung die Morgelei an der Maiseier immer leichter gemacht wird. Vor allem möchten wir den Arbeitern raten, die geschichtliche Entwicklung der internationalen Arbeiterverbrüderung ebenso zu studieren, wie die Entwicklungsgeschichte der eigenen nationalen Arbeiterpartei, dann werden sie die Zusammenhänge nationaler und internationaler Organisation verstehen lernen und alles das pflegen, was die Verbindung der Arbeiterparteien aller Länder zu fördern geeignet ist. Als ein vortreffliches Mittel hierzu erachtete der Pariser sowie die ihm nachfolgenden internationalen Arbeiterkongresse die Maiseier, die außerdem jeder nationalen Organisation große Dienste leistete. Würden heute noch die Behörden und die besitzenden Klassen der Maiseier all die Hemmnisse bereiten, wenn sie nicht ihren hohen agitatorischen Wert kennen?

Wo die Maiseier keine Zugkraft besitzt, dort steht es um die Arbeiterbewegung nicht günstig, wenigstens mangelt es dort an Verständnis für die agitatorischen Aufgaben und die einheitliche Gestaltung der Arbeiterbewegung aller Länder. Möge der internationale Kongress an der Errettung der Maiseier nicht rütteln lassen.

Die Arbeiterversicherungen im Deutschen Reich 1903.

Wir kommen heute mit dem Bericht über die Invalidenversicherung, zu welcher jeder gegen Gehalt oder Lohn Beschäftigte die Hälfte der zu entrichtenden Beiträge zu leisten hat, als zweite Art der Versicherung. Das Deutsche Reich hat 31 Versicherungsanstalten und 9 besondere Kasseneinrichtungen, die vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1903 1477414 anerkannte Rentenansprüche zählten, wovon auf die Versicherungsanstalten 971683 Invalidentrenten, 405198 Altersrenten und 29543 Krankenrenten, zusammen 1406424 Rentenansprüche entfallen. Die besondern Kasseneinrichtungen hatten 58189 Invaliden-, 10086 Alters-, 2715 Krankenrenten, zusammen 70990 Rentenansprüche. Die Zahl der am 1. Januar 1904 laufenden Renten beträgt (vorbehaltlich Aenderungen durch erst nachträglich bekannt werdende Befälle) bei 31 Versicherungsanstalten 793340, bei 9 Kasseneinrichtungen 40604, zusammen 833944 Renten, die sich wieder verteilen: auf Versicherungsanstalten 627033 Invaliden-, 152919 Alters- und 13388 Krankenrenten; auf besondere Kasseneinrichtungen 36107 Invaliden-, 3699 Alters- und 798 Krankenrenten. Am 1. Januar 1904 liefen sonach insgesamt 663140 Invaliden-, 156618 Alters- und 14186 Krankenrenten.

Beiträgerleistungen wurden anerkannt von 31 Versicherungsanstalten 1258733, von 9 Kasseneinrichtungen 22715, zusammen 1281448 Fälle. Diese verteilen sich folgendermaßen: auf Versicherungsanstalten entfielen 1050076 Fälle der Verheiratung, 1483 Unfälle, 207174 Todesfälle; auf Kasseneinrichtungen entfielen 542 Verheiratungen, 458 Unfälle und 21715 Todesfälle. Im Jahre 1903 wurden etwa 7,4 Millionen Mark rückerstattet.

Die Einnahme aus Beiträgen war bei der Gesamtheit der Versicherungsträger im Berichtsjahre etwa 146 Millionen Mark.

Die Rentempfänger usw. erhielten im Jahre 1903 nach vorläufiger Feststellung insgesamt etwa 126,2 Millionen Mark ausbezahlt, davon entfielen auf Invalidentrenten etwa 94,5 Millionen Mark, auf Krankenrenten etwa 2,3 Millionen Mark, auf Altersrenten etwa 22 Millionen Mark, auf Beiträgerleistungen etwa 7,4 Millionen Mark.

Das Reichsversicherungsamt hatte zahlreiche Entscheidungen in Angelegenheiten der Versicherten und anderer Berechtigten zu treffen, die auf einheitliche Anwendung der die Versicherungspflicht behandelnden gesetzlichen Bestimmungen hinwirkten. Auch sonstige Anfragen über Gegenstände der Versicherung wurden erledigt.

Die Gesuchzahl der Beiträgerleistungsfächer beim Reichsversicherungsamt ist gegen 1902 gestiegen, und zwar von 1279 (1902) auf 1557 (1903). Dazu kamen noch 181 unerledigte von 1902, so daß zusammen 1688 Gesuche vorliegen. Nur 179 davon stellten sich als neue Anträge dar, die übrigen 1509 waren eigentlich Beschwerden. Von ihnen wurden durch das Reichsversicherungsamt 1271 (1902) = 84,7 Prozent erledigt, während 182 = 12,1 Prozent unerledigt blieben.

Von den auf Grund des § 42 V.-V.-G. wurden 83,5 Prozent, § 43 83,1 Prozent, § 44 89,1 Prozent, die durch Beschwerde Anspruch erhoben hatten, teils als unbegründet oder verspätet zurückgewiesen.

Die Zahl der Beschwerden beim Reichsversicherungsamt anlässlich Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten hat gegen das Vorjahr zugenommen. Das Reichsversicherungsamt konnte eine sachliche Prüfung der Beschwerden in der Regel nicht vornehmen, weil die Versicherungsanstalten darüber, ob und in welcher Art sie Heilbehandlung für Versicherte übernehmen wollen, selbstständig zu befinden haben. Die Statistik der Heilbehandlung von Versicherten weist 140447 Personen auf, deren Behandlung sich auf 32016634,95 Mark stellte und bis 1902 sich erstreckt.

Die Errichtung von Invalidenhäusern auf Kosten der Versicherungsanstalten geht nach wie vor sehr langsam. Der Grund liegt nach Meinung des Reichsversicherungsamtes hauptsächlich daran, daß die Kosten, die durch den Aufenthalt eines Pflegefalls im Invalidenhause entstehen, weit größer sind als die Rente beträgt. Es sind bisher vier Invalidenhäuser errichtet, ein weiteres vollendet und weitere diesbezügliche Bauten nicht in Aussicht genommen. Bis jetzt bestehen 1 Invalidenhaus, von der Versicherungsanstalt Braunschweig errichtet, in Lehre, für 12 Männer, 1 von der Versicherungsanstalt Thüringen in Egelbach für 40 Männer, 1 von der Versicherungsanstalt Berlin in Lichtenberg für 20 Männer und 1 von den Hansstädten in Groß-Gansdorf für 30 Männer.

Das Reichsversicherungsamt hat, wie auch im Vorjahre, bei einer Reihe von Versicherungsanstalten (8) in der Geschäftsführung Prüfungen vorgenommen, die sich auch auf die geschaffenen Krankenhäuser, Heilstätten usw. erstreckten und ein befriedigendes Resultat hatten. Auch wurden bei drei Versicherungsanstalten an Ort und Stelle über die Gründe der auffallenden Vermehrung von Rentenbewilligungen Ermittlungen angestellt und die Bezirke dieser Versicherungsanstalten längere Zeit bereist. Dadurch ist vielfach Klarheit geschaffen worden, inwieweit die Steigerung der Rentenbewilligungen auf die erleichterten Voraussetzungen der Rentenansprüche oder andere Gründe, inwieweit sie aber auch auf eine ansehnliche Sandhabung des Gesetzes zurückzuführen sei. Ob und in welchem Umfange die gemachten Beobachtungen Veranlassung zum Eingreifen gaben, wurde eingehend erörtert; ein Teil der wahrgenommenen Missetände ist abgestellt worden; doch entziehen sich die gemachten Beobachtungen der Öffentlichkeit, d. h. man kennt sie nicht.

Die Anlegung von Vermögen beständen für gemeinnützige Zwecke ergab, daß bis zum 31. Dezember 1903 dafür 365920390,83 Mark aufgewendet waren.

Im Jahre 1903 sind durch das Reichsversicherungsamt in Angelegenheit der Versicherungsanstalten und zulässigen Kasseneinrichtungen insgesamt 405338 Bescheide gegeben worden (1902 387001), eine Zunahme um 4,5 Prozent, die sich auf Beiträgerleistungsfachen mit 197924 Bescheiden und 207414 berufsunterschiedlichen Bescheiden verteilen. Berufungssachen in Invalidenfällen wurden im Jahre 1903 23816 gegählt (1902 22092). Von diesen betrafen 96,7 Prozent Invalidentrentenfachen, 3,3 Prozent Altersrentenfachen, die durch Urteil mit 79,6 Prozent, durch Vergleich 4 Prozent, durch Zurücknahme 8,1 Prozent, durch Anerkenntnis 5,5 Prozent, durch rechtskräftige Zurückweisung mittels Bescheides des Vorstehenden 0,7 Prozent und auf andre Weise 2,1 Prozent erledigt wurden. In 9998 Sachen hat Beweisaufnahme stattgefunden. Die Revisionen haben im Jahre 1903 zugenommen. Die Zahl der zu bearbeitenden Revisionen war 5976 (1902 5026). Die Zahl der erledigten Revisionen bezifferte sich auf 71,58 Prozent (1902 63,19 Prozent). Die Arten der Streitfragen waren folgende: Invalidentrentenfachen, ob Erwerbsunfähigkeit bereits eingetreten oder wieder behoben, am häufigsten, und zwar 41,80 Prozent (1902 14,84 Proz.). In Altersrentenfachen war es die 3. Art (1902 14,84 Prozent). In Altersrentenfachen war es die 2. Art, die am meisten streitig war, und zwar 60 Prozent.

Betreffend der Dauer des Revisionserfahrens ist konstatiert, daß im ganzen über die Hälfte der Revisionen in demselben Jahre erledigt wurden, in welchem sie eingeleitet wurden.

Rundschau.

Streiks und Polizei. Eine Niederlage hat die Polizei in Königsberg erlitten. Zehn Streikposten, die Strafmandate wegen Streikpostentstehens erhalten hatten, wurden kürzlich vom Schöffengericht freigesprochen. Der Staatskasse sind durch das Vorgehen der Polizei erhebliche Kosten auferlegt worden. Streikpostentstehen ist in Königsberg verpönt. Die Streikposten werden fortgewiesen, und wenn sie nicht gehen, verhaftet. Ja, eines Tages wurde der Vorsitzende des Lokalverbandes der Maurer von der Straße weg verhaftet, weil er an einem Schaufenster stand. Als der Verteidiger der Streikposten auf dem Schöffengericht einen Schutzmännchen, der als Zeuge vernommen wurde, frug, ob er den direkten Befehl erhalten habe, Streikposten fortzuweisen, verweigerte er die Aussage. Er sagte, daß er dazu die Erlaubnis des Polizeipräsidenten einholen müsse. Unterdessen scheint die Polizei einen Landfriedensbruch-Prozess gegen die angeblichen Teilnehmer des Krawalls, die verhaftet wurden und sich noch in Untersuchungshaft befinden, vorzubereiten. Ein Streikposten, ein Arbeiter, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er sich im Gefängnis befinde, daß er am Krawall teilgenommen und sich eines Landfriedensbruches schuldig gemacht haben sollte. Die brutale Nachprobe des Unternehmertums werden die Arbeiter wohl teuer bezahlen müssen.

Gewerkschaftliche Neutralität. Das Evangelische Arbeiterblatt betont, daß die evangelischen Arbeitervereine — deren Gesamtverband die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dadurch bekennt, daß er sich für die christlichen Gewerkschaften ausspricht — bei der Reichstagswahl in Frankfurt-Debus Mann für Mann für den Nationalliberalen Wasser- mann eingetreten seien. Das wundert uns durchaus nicht, denn wir wissen diese „Wassermannschen Gestalten“ nach Verdienst einzuschätzen; wir haben auch nichts gegen die politische Parteinahme von Arbeitern für ihre Gegner einzuwenden und denken, wenn sie klüger werden, werden sie so etwas nicht mehr tun — aber wir heben diese Belobigung der Evangelischen resp. Christlich-Sozialen hervor, weil man den sozialdemokratisch gesinnten, gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gerade von jener Seite zum Vorwurf macht, sie übten in ihren Gewerkschaften keine Neutralität, weil sie bei Wahlen für sozialdemokratische Abgeordnete eintreten. Was aber dem einen recht, ist dem andern billig. Uebrigens greifen ja die gewerkschaftlichen Organisationen nicht in die Wahlbewegung ein, das tun die Arbeiter außerhalb ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Es ist also müßiges Gerede, wenn man die freien Gewerkschaften als nicht neutral in diesem Sinne bezeichnet. Die Pfälzischen mögen sich an ihrer Nase zupfen.

„Der Fortschritt unserer Zeit“ aufreizend. Der Vorstand der Bahnhofs-Tabakarbeiter-Verbandes in Birbaum wollte zum Vereinsfeste das Couplet „Der Fortschritt unserer Zeit“ und das im Verlage von Lipsitz, Leipzig, erschienene Theaterstück von Hebe „Zu alt“ aufführen. Er hatte aber die Rechnung ohne die dortige Polizeiverwaltung gemacht, denn durch eine Verfügung vom 15. Juni wurde die Aufführung untersagt, weil beide Stücke aufreizend wirken. Jedes Verbandsmitglied soll 20 Mk. blechen, wenn es anders handelt, als der Polizeiwille bestimmt. Das Theaterstück schildert die Entlassung eines im Dienste ergrauten Arbeiters, damit er jüngerer Kräfte Platz machen soll. Eine Krankheit bildet den Vorwand zur Entlassung. Ein Vorgang, der sich häufig genug abspielt, wird gezeigelt und das wirkt aufreizend. In andern Orten konnte das Stück unbeanstandet aufgeführt werden.

Freie Arztwahl. Der Gumbug, der den Kranken- kassen unter dem Schlagworte „Freie Arztwahl“ vorgemacht wird, erfährt eine treffliche Beleuchtung durch die Zuschrift eines Kranken an die „Rheinische Zeitung“, unser Parteiblatt in Köln. Ein Mitglied der Ortskrankenkasse für die in Fabriken beschäftigten Personen in Köln meldete sich am 18. Mai krank. Der Mann ging zu Dr. Friedländer, da ihm dieser empfohlen wurde, und auch, weil er nicht einen der Ärzte nehmen wollte, die damals die Kasse im Stich gelassen haben. Der Arzt verschrieb dem lungenleidenden Manne für sieben Tage Milch, die auch von der Kasse geliefert wurde, doch sagte man dort, er müsse einen andern Arzt haben. Dasselbe sagte einige Tage darauf der Krankenbesucher, dem aber eine Abweisung zu teil wurde. Als das Mitglied Sonnabend das Krankengeld an der Kasse abholte, wurde ihm wieder von dem Kassenbeamten zugesetzt, er solle zu einem andern Arzt gehen. Der Mann hielt dem Herrn vor, daß in Köln doch freie Arztwahl eingeführt sein solle, und blieb bei Dr. Friedländer, der am folgenden Mittwoch, am 25., wieder Milch verschrieb. Am selben Tage hatte er eine Karte von der Kasse erhalten, daß er sich nämlichen Tages einer Nachuntersuchungs Kommission vorstellen müsse, was aber Dr. Friedländer als behandelnder Arzt verbot. Der Kranke begab sich nun zur Kasse, um das Rezept abstempeln zu lassen; doch wurde ihm gesagt, Dr. Friedländer müsse begründen, warum er die Milch verschrieb. Der Arzt tat das, und der Kranke ging andern Morgens wieder zur Kasse. Da aber wurde ihm gesagt: „Sie bekommen überhaupt keine Milch, Sie müssen ins Hospital!“ Der Kranke bekam einen Brief, worin es unter andern hieß: „Da Ihr Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert, werden Sie hiermit auf Grund der Verfügung der Aufsichtsbehörde ins Augustahospital überwiesen.“ Der Kranke ging hiermit zu Dr. Friedländer, der ihm riet, nicht ins Hospital zu gehen. Als er darauf Sonnabend das Krankengeld holte, bekam er nur drei Tage, bis Mittwoch ausgezahlt, und es wurde ihm gesagt, die Kasse leistete jetzt überhaupt nichts mehr für ihn. Da ein Arbeiter, wenn er krank ist, das Geld noch nötiger als sonst zum Leben hat, war er gezwungen, auf die freie Arztwahl zu verzichten und zu einem andern Arzt zu gehen. Nachdem er das an der Kasse mitgeteilt hatte, war keine „fortgesetzte Beobachtung“ mehr nötig, der Kranke brauchte nicht ins Hospital und erhielt auch drei Tage nachbezahlt.

So frei also durfte der Mann den Arzt seines Vertrauens wählen, daß man ihn vor die Wahl stellte, entweder ins Krankenhaus zu gehen oder zu einem Arzte, dem er mißtraute!

Bekanntlich will man auch in Leipzig die Kranken unter dem Rufe „Freie Arztwahl“ zwingen, Ärzte zu wählen, die sie nicht haben wollen.

Berichte.

Eisleben. Zu denjenigen Orten, in welchen die Frauenarbeit diejenige der Männer immer mehr verdrängt, gehört auch Eisleben. Am ekkantesten zeigt sich dies bei der Firma Fritsch Feinze, Inhaber: August Simon, früher in Weida in Thüringen. Die Firma beschäftigte Ende der 80er Jahre gegen 20 männliche Arbeiter; diese Zahl ist ständig zurückgegangen, die der weiblichen ständig gestiegen, so daß zuletzt nur noch zwei männliche, der Meister (derselbe muß noch circa 2000 Zigarren neben den andern Obliegenheiten machen) und der Sortierer. Diese beiden sind am letzten Sonnabend nun auch entlassen worden und besteht jetzt das Arbeitspersonal aus 26 weiblichen Arbeitern. Selbst ein weiblicher Meister, ein Fräulein Bluszy, hat jetzt die Ehre, die Meisterin zu sein. Herr August Simon zu genießen. Nicht unfruchtbar Gründe gibt nun Herr August Simon für die Entlassung der beiden entlassenen Verbandsmitglieder an, nämlich: weil sie trotz Verbotes mit einem ihrer früheren Koegen, der jetzt selbständig ist, verkehrt haben sollten. Dieser Grund zur Entlassung ist wirklich zu läppisch, als daß er auch nur einigermaßen die Entlassung eines Familienvaters mit fünf Kindern rechtfertigt. Es ist dies die nämliche Fabrik, deren Arbeiterinnen dem Kollegen Normann seinerzeit erklärten, sie arbeiteten nur zum Vergnügen. Dieser bornierte Ausspruch zeigt, mit welchen Geistesfindern man es zu tun hat; wie es denn auch noch nicht gelungen ist, diese der Organisation zuzuführen. Vielleicht werden sie den Schaden nach Entfernung der beiden letzten männlichen Arbeiter recht bald drastisch erfahren.

Wernigerode. Am Montag, den 6. Juni, fand im Volksgarten eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung fand seine Erledigung in der Wahl der Kollegen A. C. H. r d t als 3. Bevollmächtigter und W e i d e m a n n als Kontrolleur. Zu Punkt 2 berichteten die Delegierten vom Gewerkschaftsartell. Durch den Austritt der Maurer und Bauarbeiter (Lokalorganisierte) aus dem Kartell, weil sich dasselbe der Generalkommission angeschlossen, sei nur eine augenblickliche Schwächung des Kartells eingetreten; für eine einheitliche Agitation dagegen sei jetzt die Bahn frei, und der Mitgliederverlust sei auch schon wieder gedeckt durch Beitritt anderer Organisationen. Die Gründung einer Bibliothek sei sicher im Herbst dieses Jahres zu erwarten. Als Delegierte für das neue Geschäftsjahr wurden die Kollegen Hoffmeister neu, A. C. H. r d t und Salzwedel wiedergewählt. Punkt 3 lautete: Die augenblickliche Lage der hiesigen Tabakarbeiter. Hierzu wurde ausgeführt, daß infolge der Auflösung der Firma Bertog (circa 150 Arbeiter) die Lage am Orte eine schlechte sei, jedoch ist durch das Eingreifen des Verbandes die größte Notlage verhindert. Der Verband habe gezeigt, daß er seinen Mitgliedern in jeder Lage eine Stütze biete. Ein großer Teil der arbeitslosen Kollegen sei abgereist, viele könnten aber den Ort schwer verlassen wegen der Wohnung usw. Besonders anerkannt und zur Nachahmung empfohlen wurde das Solidaritätsgefühl der lebigen Kollegen Hansel, Firsch, Vogel, Kaufmann und Wagenführer, die freiwillig ihre Arbeitsstätte bei der Firma v. b. Weiden u. Tomßen verlassen, um ihren arbeitslos gewordenen verheirateten Verbandskollegen die Plätze einzuräumen. Dagegen wurde angeführt, welche Anteilnahme die Herren Arbeitgeber für die Arbeitslosen befunden, dieselben Herren, die immer von Arbeiterfreundlichkeit reden. Folgende Fälle wurden vorgebracht und scharf beurteilt:

Ein Arbeitsloser (Vater von 7 Kindern) ging zu seinem früheren Meister (die Firma Bertog beschäftigt noch 3—4 Roller und Wickelmacher zum Aufarbeiten des noch vorhandenen Rohmaterials) und fragte an, ob nicht auch für ihn auf einige Zeit Arbeit da sei; leider waren seine Bemühungen umsonst. Dieselbe Zeit aber setzte der Meister ein junges Mädchen zum Rollen an. Verurteilt wurde auch scharf das Verhalten des Vaters dieses Mädchens, der den Platz eines abgereisten lebigen Kollegen eingenommen hat.

Ein anderer Fall von christlicher Nächstenliebe wurde noch vorgebracht: Es ging ein Arbeitsloser zu dem Fabrikanten, Herrn Dieck, und frug um Arbeit an. Die Antwort war: „Mein, von der Fabrik nehme ich überhaupt keinen, das sind Großhändler!“ Auf die bescheidene Erwiderung des Arbeiters, man könnte doch nicht alles in einen Sad werfen, erfolgte die Erwiderung, das sei ganz egal. Zur selben Zeit schickte der Herr nach einer Rollerin und ließ fragen, sie könnte anfangen; wenn sie aber nicht kommen wollte, sollte gleich nach einer andern geschickt werden. Herr Dieck wollte bloß keine männlichen Arbeiter haben. Familienväter läßt man auf der Straße und weibliche Arbeiter werden zum Arbeiten geholt. Auch soll dort noch eine zum Rollen angelehrt werden. Zum Ueberfluß sei noch mitgeteilt, daß Herr Dieck sowie der betreffende Arbeiter gemeinsam im Landwehrverein sind. Diese Fälle riefen starke Entrüstung in der Versammlung hervor.

Kollege Salzwedel führte aus, ihn wundere das gar nicht; es sei nur zu bedauern, daß die Arbeiter bisher den glatten Reden der Fabrikanten geglaubt hätten, hoffentlich würden die Arbeiter nun wissen, wo ihre Freunde zu suchen sind. Gerade den Arbeitern passierte das, die noch an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben. Wer jetzt nicht belehrt würde, dem sei nicht zu helfen. Glauben doch die Nichtorganisierten, daß ihr Arbeitgeber sie immer in Arbeit behalten würde. Dabei hat vor nicht so langer Zeit ein Meister zu einem alten Arbeiter gesagt: „Du bist auch einer von denen, die nur aus Gnade und Barmherzigkeit da sitzen.“ Ein anderer Fall, der jedoch noch der Beschäftigung bedarf, der aber auf die sichere Existenz der Arbeiter ein großes Schlaglicht wirft, wurde erwähnt. Dann wurde die Versammlung nach einer Ermahnung des Bevollmächtigten, immer zu agitieren, geschlossen.

Ivesheim. Am 6. d. M. fand im Gasthaus Zum Kreuz eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter im Verhältnis zu den Arbeitern anderer Gewerbe.“ Referent war Kollege Mag Kiesel aus Berlin. Um 9 Uhr eröffnete Kollege Lohner die Versammlung und schilderte auch zugleich die Verhältnisse von Ivesheim, worauf er dem Kollegen Kiesel das Wort erteilte. Der Redner schilderte in einem 1 1/2 stündigen Vortrage die Lage der Tabakarbeiter, wie sie ja schon genügend bekannt und veröffentlicht worden ist. Auch schilderte er einige Erlebnisse von seiner Agitationstour im Badischen Oberlande, die an das Unglaubliche und Unmögliche grenzen. Aber leider sind solche Fälle nur zu wahr. Ein Fall, den Kollege Kiesel besonders erwähnte, betraf nämlich einen Heimarbeiter in einem Nest des Oberlandes; Kiesel erkundigte sich bei ihm über seine Verhältnisse. Derselbe erklärte sie ihm dahin, daß er für die an den Fabrikanten zum Verkauf fertigen Zigarren pro Mille 16—17 Mark erhält. Von diesem Gelde müßte er aber noch den ganzen Tabak für die herzustellenden Zigarren von dem Fabrikanten kaufen, und dann sei der Herr so frei, daß er ihm die Zigarren, die ihm (dem Fabrikanten) gefallen, abnimmt und mit den übrigen ihn fortischt, daß er (der Arbeiter) sie selbst verkaufen könne. Redner betonte, daß ein solcher Fall keiner weiteren Erklärung bedürfe und daß jeder denkende Mensch begreifen kann, daß von einem Verdienste hierbei nicht die Rede sein kann. Ueberhaupt spotteten derartige Fälle jeder Beschreibung. Reicher Beifall lohnte den Kollegen Kiesel für seinen gelungenen Vortrag. Hierauf entwickelte sich eine lebhaft diskussion. Es war nämlich von seiten des Kollegen Kiesel der Agitator der Christlichen Gewerkschaft, Herr Joseph Müller aus Ebingen, zu einer Erklärung eingeladen, welcher er auch Folge geleistet hatte. Es handelte sich um einen Artikel im Christlichen Gewerkschaftsblatt, in dem es heißt, daß der Unterstützungsverein seine jährlichen Ueberschüsse in die Parteikasse stecken lasse; im Jahre 1903 seien allein über 25 000 Mark an die Parteikasse abgeführt worden. Dieser Kollege macht natürlich mit derartigen Dingen Propaganda. In der Diskussion war

dieser Agitator der erste, der zum Wort kam. Er nahm zunächst Stellung zu dem Artikel und betonte, daß er die Notiz dem Vorwärts entnommen habe, wozu er auch die Nummer des Vorwärts nannte. Hierauf kam er auf die Gewerkschaft selbst zu sprechen und betonte, daß gerade die Politik, die in der freien Gewerkschaften betrieben werde, das Hindernis sei, warum sie sich so langsam weiter entwickle, was bei der Christlichen Gewerkschaft nicht der Fall wäre. Ferner betonte er, daß schon Kollegen dem Unterstützungsverein beigetreten waren, aber auf die Veröffentlichung ihrer Namen im Tabak-Arbeiter hin seien sie wieder ausgetreten. Dann führte er auch noch einige Mißstände aus verschiedenen Fabriken an und empfahl noch besonders die Christliche Gewerkschaft. Hierauf wurde ihm vom Kollegen De d aus Ludwigsburg erwidert, daß solche Kollegen, die nach Veröffentlichung ihrer Namen im Tabak-Arbeiter dem Unterstützungsverein den Rücken kehren, ruhig fortbleiben können. Er betonte, daß man vor einem Menschen, der offen und frei seine Farbe bekennt, mehr Respekt hat, als vor denen, die sich mit dem Deckmäntelchen der „Christlichen“ in den Vordergrund drängen wollen. Er forderte die Kollegen von Ivesheim auf, sich nur in der freien Gewerkschaft zu organisieren, und verweist auf die wesentlichen Vorteile, die in der freien Gewerkschaft den Mitgliedern geboten werden. Die Debatte zog sich noch weiter hinaus, mußte aber wegen vorgeschrittener Zeit aufgegeben werden, und es erhielt Kollege Kiesel das Schlusßwort, in dem er dem Herrn Müller besonders dankte für seine Erklärung sowie für die Ausführungen, die er gegeben hatte. Er übte zwar Kritik an seinen Ausführungen, aber unser Erachtens war sie nicht in dem Tone gegeben, wie es der Herr Kollege verdient hätte. Hierauf girkulierten eine Liste, auf der sich zwar einige Kollegen unterschrieben hatten, aber zur Gründung einer Zahlstelle reichte es eben nicht. Hoffentlich gelingt es den Kollegen, die für die Sache eintreten, noch, eine solche zu gründen.

Karlsruhe. Am Dienstag, den 14. Juni, fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher auf Wunsch der Mitglieder nochmals M. Kiesel-Berlin das Referat übernommen hatte. Die Tagesordnung lautete: Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter. Redner führte in seinem einstündigen Vortrage den Anwesenden die Verhältnisse der Tabakarbeiter klar vor Augen und gab einen Rückblick über seine Agitationstour in Baden, bei der Karlsruhe den Schluß gebildet hatte. Er schilderte in erster Linie, wie sehr traurige Löhne in Süddeutschland bezahlt würden, und er konnte nicht begreifen, wie Leute mit einem solchen Lohn auskommen könnten. Aber an diesen traurigen Verhältnissen tragen die Arbeiter die größte Schuld, da sie eine so große Interesslosigkeit an den Tag legen und es nicht für notwendig halten, in ihre Organisation einzutreten. Wenn man sieht, wie die Furcht unter den Leuten betr. des Besuchs der Versammlungen grassiert, so wird es einem klar, wie es mit den Arbeitern bestellt ist. Sie fürchten sich, in ein Versammlungslokal zu gehen, sie glauben verraten zu werden. Ein Beweis, daß das Denunziantenwesen eine große Rolle spielt. Kennstlich schauen sie um die Ecken, ob die Luft rein ist. Besonders die weiblichen Arbeiter glauben, sie hätten nichts in den Versammlungen zu tun; aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Sie werden am meisten der Ausbeutung durch die Fabrikanten ausgegesetzt und werden dadurch zu einem Hemmschuh der Bewegung. Einige glauben sogar, die Absolution werde ihnen verweigert, wenn sie in Versammlungen gehen. Redner schildert, daß die Religion bei unsren Bestrebungen gar nicht berührt werde, wir verlangen bloß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Redner führte er aus, wie Fabrikanten ihre Arbeiter sogar verhöhnen, indem sie Annoncen in den Blättern erscheinen lassen, daß sie ihre Ware deshalb billiger als ihre Konkurrenten auf den Markt bringen könnten, weil sie lauter brave und treue Arbeiter hätten. Im Oberlande schilderte ein Kollege unsern Kollegen M. Kiesel gegenüber, wie es dort bestellt ist. Die Frauen bilden die Mehrzahl in unsern ganzen Industrie, und es hält sehr schwer in den Orten Boden für die Organisation zu finden. Auch machen die Kollegen die Ausrede, sie hätten kein Geld für die Organisation, sie sei zu teuer. Dagegen ist anzuführen, daß die Arbeiter für andre Vereine Geld genügend haben; diese Ausrede ist also nichtig. Gerade in der Organisation wird ihnen die Gewähr geboten, daß durch sie eine Besserung der Arbeiterlage geschaffen werden kann. Den Arbeitern in Karlsruhe b. G. wurde fünf Wochen vor der Agitationstour gesagt, sie dürften nicht in die Versammlung gehen. Und die Arbeiter lassen sich leider von dem Fabrikanten beeinflussen, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben wird, mit für die Besserung ihrer Lage einzutreten zu können. Daß die Fabrikanten alles daran setzen, um die Arbeiter in Stumpfheit zu erhalten ist klar, denn nur so können sie die Ausbeutung an den Arbeitern ruhig weiter betreiben. Sobald aber die Organisation besteht, kann ihnen ein Damm entgegengestellt werden, daß sie nicht immer wieder die Arbeiter mit einem Lohn abspießen können, der zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Redner führt noch an, daß es vielfache Millionäre gibt unter unsern Fabrikanten, die es aber doch nicht für notwendig finden, einen besseren Lohn zu bezahlen, die nur für ihren Geldsack sorgen. Lebhaften Beifall erntete der Redner am Schluß seiner Ausführungen. In der Diskussion sprach Kollege Haut über die Verhältnisse der Organisation. So lange man keiner Organisation angehört, ist man lieb Kind beim Fabrikanten, im Falle des Beitritts aber setzen die Fabrikanten den Beigetretenen den Stuhl vor die Tür. Die Kollegen Birbaum und Bauer sprachen sich dahin aus, daß die Kollegen ausgebildet werden in der Organisation, so daß sie auf jede Frage, die an sie gerichtet wird, die richtige Antwort zu geben wissen. Letzterer geißelte besonders die Veräterei, die unter den hiesigen Kollegen eingerissen ist. Im Schlusßwort betonte der Referent, daß nur durch festen Zusammenschluß der Arbeiter etwas erreicht werden kann, und forderte alle auf, für den Verband zu arbeiten. Kollege Bauer schloß die Versammlung mit einem Appell an die Anwesenden, daß sie die Versammlungen besser besuchen und die uns noch Fernstehenden mitbringen.

Hamburg-Eimsbüttel. Am Dienstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, fand bei v. S a l z e n, Raffamacherreihe, eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Errichtung eines Arbeitsnachweises und Meldebureaus; 2. Geschichtlicher Vortrag; 3. Verchiedenes. Da der 1. Punkt der Tagesordnung, als wichtige Angelegenheit der örtlichen Verhältnisse, einer eingehenden Erörterung bedurfte, wurde der 2. Punkt vorweggenommen und dem Genossen M. Oelmann das Wort erteilt. Letzterer gab einen recht interessanten Vortrag über die geschichtliche Entwicklung Frankreichs, wofür ihm reger Beifall gezollt wurde. Alsdann wies Kollege Klingenberg wie auch Kollege Gander betreffs der Errichtung des Arbeitsnachweises darauf hin, daß die gesamten Verwaltungen des in Betracht kommenden Komplexes in den mehrfach stattgefundenen Sitzungen sich in dieser Sache dahin einig geworden seien, daß die Annoncen der Arbeitsgesuche aus dem Hamburger Echo entfernt werden müßten, um eine gute Funktionierung des Arbeitsnachweises herbeizuführen. Grund dessen hatte eine dazu gewählte Kommission mit der Preßkommission des Hamburger Echo eine diesbezügliche Unterhandlung anzubahnen. Bei dieser Unterhandlung wurde beschloffen, das Annoncieren einstweilen bestehen zu lassen. Die Anzeigen für Arbeitsgesuche sind nicht mehr an die Filialleiter des Hamburger Echo, sondern an die Meldestelle des Arbeitsnachweises zu senden, um die vakanten Stellen vor der Veröffentlichung durch Organisierte wie auch durch Unorganisierte zu besetzen. Da nun verschiedene Redner sich für und gegen die Einführung dieses Schemas erklärten, wies Kollege Thieme in seinen weiteren Ausführungen darauf hin, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, auf Grund der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an dem Ausbau dieses Wertes sich nach besten Kräften zu beteiligen. Indem wir den Arbeitsnachweis für uns in die Hände bekommen, wird er das beste

Agitationsmittel für unsern Verband sein. Darauf wurde zur Wahl der Vorsteher geschritten. Für Hamburg wurde das Meldebureau bei W. Gorges, Kraienkamp 17, II., für Eimsbüttel bei E. D. Kahr, Lindenallee 87, II., bestimmt.

Sobald gibt Nieme der Versammlung bekannt, daß die Gesellschafter des Gewerkschaftshauses, wozu er auch gehöre, soeben eine Sitzung hatten, und betont, daß das Grundkapital zu diesem Hause erfreulicherweise von den Gewerkschaften beinahe völlig erlegt sei, worauf um 12 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

Nach vielem Suchen nach Lokalen ist es uns möglich geworden, in der Umgebung von Bahr, und zwar in Oberweier und in Gerholzheim referierte. Derselbe verstand es, in welchen Kollegen Riesel referierte. Derselbe verstand es, in klarer, sachlicher Weise den wirtschaftlichen Entwicklungsgang der Tabakindustrie, der für die Tabakarbeiter bereits auch den wirtschaftlichen Ruin bedeutet, zu schildern, darauf betonend, daß nur die Organisation der Tabakarbeiter, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband instande sein könne, dieser verheerenden Wirkung der Entwicklung Einhalt zu tun. Wenn sich auch in diesen Versammlungen die anwesenden Kollegen nicht aufrufen konnten, der Organisation beizutreten, so dürften doch diese Versammlungen nicht ohne Bedeutung gewesen sein.

Gewerkschaftliches.

Bremerhaven. Sämtliche Kollegen, welche hier zureisen oder in Arbeit zu treten gedenken, haben sich bei Joh. Fiegen, Grabenstraße 26, zu melden. Vorhandene Arbeit wird nachgewiesen. Umschauen streng verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden wir streng nach dem Statut verfahren.

Ueber die Firma A. Hampel, Geestemünde, ist die Sperre verhängt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Warnstorf. Hier bei der Firma E. Kunnebaum u. Ko. ist ein Streik ausgebrochen. Die Kollegen wollen Warnstorf meiden.

Cöslin i. Pommern. Bei der Firma S. Sommerfeld ist am Freitag voriger Woche wiederum ein Kollege entlassen, es ist dies der Kollege R. Schule. Am 11. Mai war es der Kollege F. Sudow, welcher vom Vorstand als gemäßigter erklärt wurde. Ich erhalte ein Schreiben, worin ersucht wird, den Zugang nach Cöslin (Pommern) nach wie vor streng fern zu halten. W. de la Barre.

Fürstentum. Der Zugang nach Fürstentum ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Helmstedt. Da hier versucht wird, Lohnabzüge zu machen, wollen die arbeitssuchenden Kollegen sich wegen Arbeit nur an den Bevollmächtigten wenden. Es ist überhaupt geboten, Helmstedt bis auf weiteres zu meiden.

Langendreer. Die Kollegen, welche die Absicht haben, hier in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse zunächst bei dem Bevollmächtigten erkundigen.

Mützchen. Wegen Lohnabzug ist bei der Firma Gärtner der Zugang streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Templin. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Stenwedel die Kollegen sich im Ausnahmefall befinden.

J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Behdenid.

Wernigerode. Die größte Fabrik ist eingegangen und sind viele Arbeitslose am Orte. Die reisenden Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, Wernigerode bis auf weiteres zu meiden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Züllichau. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem Differenzen bestehen, die Arbeitsniederlegung zur Folge hatten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Büsch. Bei der Firma Gerber fanden Maßregelungen statt und ist Zugang deshalb fernzuhalten. Wahrscheinlich wird es zum Ausstand kommen.

Der Vorstand des Gewerkschaftlichen Vereins der Zigaretten-Arbeiter und -Arbeiterinnen von Büsch und Umgegend.

Der Freundschaftsclub der Zigarettenfortierer und die Zahlstelle Hamburg des Vereins deutscher Zigarettenfortierer gaben für 1903 ihren Jahresbericht heraus. Der Bericht weist darauf hin, daß das Jahr 1903 geschäftlich bedeutend besser war, als die beiden vorhergehenden Jahre; doch war immer noch eine ziemlich große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. In 233 Fällen (gegen 255 im Vorjahre) wurden 120 Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen und hatten dabei einen Verlust von 4625 (gegen 8028) Arbeitstagen. Die bedeutend geringere Zahl arbeitsloser Tage ist neben der besseren Konjunktur auch mit darauf zurückzuführen, daß die ledigen Arbeitslosen veranlaßt wurden, abzureisen. Für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurden 6105 gegen 15 305,50 M. im Jahre 1902 verausgabt. Durch Krankheit gingen 113 Mitgliedern 1775 Arbeitstage verloren. Bezeichnend für die Skrupellosigkeit des Kapitalismus ist die Mitteilung des Berichts, daß sich bei jungen Leuten, nachdem sie in drei langen Lehrjahren für geringen Lohn dem Arbeitgeber dienstbar waren, herausstellte, daß sie farbenblind und damit für den Beruf untauglich seien. Was scheren den Kapitalismus drei verlorene Jahre eines Menschenlebens, wenn ihm daraus Profit erblickt! Mit einigen kleinen Lohnbewegungen hatte sich die Organisation während des Berichtsjahres auch zu befassen. Zu einem Ausstand kam es jedoch nicht, da die geforderten Verbesserungen bis auf Geringfügigkeiten durch Verhandlungen zugestanden wurden. Die Mitgliederzahl ist so ziemlich stabil geblieben: 279 gegen 278 im Vorjahre. Aufgenommen wurden 67 Mitglieder; gestorben sind 6, ausgetreten 9, gestrichen 32, abgereist 14, ausgeschlossen 3, zum Militär einberufen 2 Mitglieder. Allmonatlich veranstaltet die Organisation eine Umfrage, um die Zahl der beschäftigten Sortierer nebst Lehrlingen und das Organisationsverhältnis zu ermitteln. Durchschnittlich waren bei 44 Firmen, von denen der Organisation ein Bericht zugeht, 431 Sortierer beschäftigt, von denen 213, also etwa 50 Proz., der Organisation angehörten. Von den 225 beschäftigten Kellnern waren 34 organisiert oder 15 Proz. Die Zahl der Lehrlinge betrug im Durchschnitt 97. Mit wenigen Ausnahmen ist das Lehrlingswesen in den Fabriken am meisten eingebürgert, wo die Organisation am schwächsten ist. Der Kassenbericht verzeichnet eine erhebliche Besserung der Kassenverhältnisse, doch wird im Schlußwort des Jahresberichts trotzdem noch Klage darüber geführt, daß die Organisation nicht die Fortschritte gemacht hätte, die wünschenswert gewesen wären. Wenn alle Mitglieder ihre Pflicht erfüllen, um die Organisation vorwärts zu bringen, dürfte im nächsten Jahresbericht wohl diese Klage verstummen.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation in Saarabien hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Arbeitersekretariat in St. Johann-Saarbrücken errichtet.

Als Sekretär wurde H. Portenfirchner aus Hausham in Bayern, der bisherige dortige Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter gewählt. Das Sekretariat wird am 1. Juli d. J. eröffnet. Wenn die Notwendigkeit der Errichtung eines Sekretariats bisher noch nicht erwiesen gewesen wäre, so wäre sicher durch den soeben beendeten Prozeß gegen den früheren Bergmann Krämer der Beweis der Notwendigkeit erbracht.

An die geehrten Inserenten betr. Arbeitergesuche.

Allen Inserenten diene zur gefälligen Kenntnisnahme, daß vom 3. Juli d. J. ab im Tabak-Arbeiter keine Inserate betr.

Arbeitergesuche

mehr aufgenommen werden. Bei Bedarf von Arbeitskräften wolle man sich unter Angabe der Arbeitsbedingungen an den unterzeichneten Vorstand wenden, der, soweit die Arbeitsbedingungen den Anforderungen des Verbandes entsprechen, gern bereit ist, Arbeitskräfte zu vermitteln. Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Bremen, Marktstraße 18, II.

An die Mitglieder und die Bevollmächtigten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Den Verbandsmitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß auf Beschluß des Vorstandes der Tabak-Arbeiter vom 3. Juli d. J. ab keine Inserate betr.

Arbeitergesuche

mehr aufnimmt. Diejenigen Mitglieder, die Arbeitsstellen an anderen Orten nachgewiesen zu erhalten wünschen, wollen sich durch die Bevollmächtigten der Zahlstellen, in denen sie sich befinden, unter Angabe der Art ihrer Beschäftigung und ob sie zurzeit arbeitslos sind oder nicht, an den Vorstand wenden, der die eventuell vakanten Arbeitsstellen vermitteln wird. Der Vorstand.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beiträge für ausgenommene Inserate umgehend an uns abzuführen. Die Expedition, Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Hilfenorth, Nojartstr. 5, I. Ausschuß: O. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schlichtsgericht: Karl Kraszig, Dresden, Schanzeng. 8, II.

Zuschüsse: Bremen 25 M., Dresden 100 M., Kiel 75 M., Meissen 100 M., Breglau 75 M., Neudorf 100 M., Lüneburg 50 M., Holzhausen 50 M., Süßenborn 30 M., Delsch 50 M., Posen 100 M., Krankengelder: 96,66 M. Hamburg, den 20. Juni 1904. S. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren. Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Niederweland, Bremen, Marktstraße 18, II. Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Christian Stengaard aus Bolding, Buch Ser. III, 15850, hat in Freiburg gearbeitet, ohne sich an- oder abzumelden. Derselbe hat 2 M. Strafe zu zahlen und darf keine Reiseunterstützung erhalten. Die Bevollmächtigten wollen dies beachten.

Carl Lakotta aus Kirchberg, Buch Ser. II, 17733, hat in Leuchtern 26 Bg. Reiseunterstützung zuviel erhalten. Die Bevollmächtigten wollen diesen Betrag in Abzug bringen und mit entsprechendem Vermerk in Abrechnung stellen.

Das auf den Namen Louis Brandes aus Joesen lautende Buch, Ser. III, 13608, ist in Gera gefunden und kann von dem Eigentümer gegen genügende Legitimation und Erstattung des Portos vom dortigen Bevollmächtigten in Empfang genommen werden.

Das auf den Namen Carl Georg Brandt aus Jalborg lautende Buch, Ser. III, 28643, ist als verloren gemeldet, im Vorzugsfalle zu konstatieren und an uns einzufenden.

An die Bevollmächtigten.

Bei Ausstellung der neuen Bücher ist darauf zu achten, daß für alle Mitglieder, die noch keine 52 Beiträge gezahlt haben, die genaue Anzahl der geleisteten Beiträge an irgend einer auffallenden Stelle des neuen Buches vermerkt wird. Auch ist die alte Serie und Buchnummer in das neue Buch einzutragen.

Auf den Belegen der Unterstützungsempfänger des 3. und 4. Quartals ist neben der neuen Serie und Buchnummer die alte Serie und Nummer in Klammern beizufügen. Es ist dies unbedingt notwendig, um eine richtige Kontrolle der Unterstützungsempfänger zu ermöglichen. Bei diesen gibt es so viele gleichlautende Namen, daß bei den Neuerungen eine genaue Unterscheidung nur durch Angabe der alten Serie und Buchnummer gemeinsam mit der neuen Serie und Nummer möglich ist.

Der Vorstand.

Vom 15. bis 21. Juni 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
13. Juni, Trebnitz . . . 100.—	18. Langwedel . . . 100.—
14. Hünne . . . 28.—	19. Hamburg . . . 800.—
15. Johanngeorgenstadt . . . 150.—	19. Hellbronn . . . 100.—
16. Ottenfen . . . 400.—	20. Kellinghusen . . . 60.—
17. Kolberg . . . 11.60	20. Döbeln . . . 200.—
B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingesandt haben:	
14. Juni, Raumburg a. d. Weis, Ser. II, 25521 . . . 4.40	
18. Nischow, Ser. II, 33250 . . . 3.—	
20. Demsen, Ser. II, 23421 . . . 1.80	
20. Dömitz, Ser. II, 21853 . . . 5.—	
C. Für Annen:	
15. Juni, Bremen, Edling . . . 1.80	

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 21. Juni 1904. W. Niederweland, Kassierer, Marktstraße 18, II.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Hünne: G. Klüter als 1. Bev., Gust. Brinkmann als 3. Bev.; U. Strathmann, Fritz Pott, Fritz Depke als Kontrollreure. Für Frankfurt a. M.: Georg Engel als 2. Bev. Für Wernigerode: R. Eilhardt als 3. Bev.; Weidemann als Kontrollreure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Anna Brecht geb. Gutbehrle, Pauline Jünker, Auguste Lutz, Margarete Zieker geb. Wager, Marie Herbel geb. Ulrich, Luise Mahmann, Katharina Mebinger, Franziska Mayer, Marie Gekeler geb. Wegger, Anna Degner geb. Handermann, Marie Frank, Susanna Otto geb. Wolf, Klara Jäger, Helena Wouger geb. Striegel, Elise Krämer geb. Schilling, Marie Raag geb. Brech, Karoline Stephan geb. Schanzenbach, Anna Pfeifer, Margarete Stephan, Elise Jann geb. Müller, Berta Heineberger geb. Kripp, Margarete Lutz geb. Limbrunner, Elisabetha Groel geb. Wattern, sämtlich aus Speier, Christian Scheurer, Konrad Lindenhammer, Jakob Gab, Johannes Haag, Jakob Lamm, sämtlich aus Hahloch, Marie Wager, Luise Brendel geb. Dreigel aus Speier. (332) Max Althorn aus Heppens i. Odb. (249) Margarete Lehr aus Frankfurt a. M. (106) Luise Keister aus Lohom. (883) Max Kaufmann, Berthold Bernot aus Wamben (Kr. Orlau), Ernst Weike aus Kauern (Kr. Orlau), Reinhold Ulrich aus Wamben (Kr. Orlau), Emma Kraste aus Orlau. (248) Fritz Winkler aus Kuffrin. (46) Karl Fleer, Heinr. Schmidt aus Spenge. (327) Lina Lindner aus Niederhaina, Anton Logni aus Freiberg, Marie Steinert aus Kl. Waltersdorf, Otto Sandig aus Oberweissa, Berta Bellmann aus Lehnitz. (103) Frau Köneke, Frau Otto aus Wernigerode. (365) Heinr. Schröder aus Halberstadt (s. N.). (164) Otto Lorenz aus Weisbach. (322) Heinr. Kleine, Fritz Hoffmann aus Hünne, Heinr. Niedermeyer aus Hünne, Wilh. Strathmann aus Eilschhausen. (25) Karl Wabelang aus Langwedel. (193) Ernst Wall aus Kamenz (s. N.), Pauline Rastack aus Lotz bei Spremberg. (333) Katharina Rudzile, Karoline Rastig aus Hoffenheim. (430) Otto Drehtler aus Brandenburg. (32) Karl Seidler aus Alvensleben (s. N.), Franz Behute aus Hamburg (s. N.), Otto Simon aus Helmstedt. (142) Richard Scheschy aus Demmin. (188) Amanda Schmidt aus Gammith, Martha Bohler aus Neumarkt, Berta Drehtler aus Suhau, Ernestine Gurd aus Striegau. (188) Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Koburg: Beim 2. Bev. Georg Geisel. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 1/2—2 Uhr mittags und 6—8 Uhr abends. — Das Kassenbuch von der Fabrik ist strengstens unterlagt.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Wernigerode: Bei F. Salzwedel, Bodestr. 7, II. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr mittags.

Agitation.

Auf Veranlassung einiger Vorortskommissionen findet mit Genehmigung des Vorstandes eine Agitation statt. Versammlungen mit der Tagesordnung: Die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise (Referentin: Frau Hedwig Riesel-Berlin) werden in folgenden Orten abgehalten:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| In Frankenberg am 2. Juli | In Leisnig am 16. Juli |
| " Oederan am 3. Juli | " Naunhof am 17. Juli |
| " Chemnitz am 4. Juli | " Leipzig am 18. Juli |
| " Mittweida am 5. Juli | " Wurzen am 19. Juli |
| " Rochitz am 7. Juli | " Gilsberg am 20. Juli |
| " Penig am 9. Juli | " Wittenberg am 21. Juli |
| " Bartha am 10. Juli | " Gräfenhainichen a. 23. Juli |
| " Waldheim am 11. Juli | " Oranienbaum am 24. Juli |
| " Döbeln am 12. Juli | " Delsch am 25. Juli |
| " Roswein am 14. Juli | |

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerre Versammlungen zahlreich!)

In Bielefeld: Sonnabend, den 25. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ballmeyer, Webersstr. 5. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In GutsMuth: Sonnabend, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn A. Kämpf (Schäferstr.). Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gemacht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Geldern: Sonntag, den 26. Juni, vormittags 11 Uhr, im Verkehrlötkale bei Lenhagen. Tagesordnung: 1. Was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? Referent: Kollege Fischer-Düsseldorf. 2. Verschickenes. — Alle Mitglieder und Nichtmitglieder werden eingeladen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bremerhaven: Sonnabend, den 2. Juli, im Lokale des Herrn Behrenhof (Waschhof 3. Etage), Lange Str. 14. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Quartalsbericht. 3. Verschickenes. — Die Mitglieder werden ersucht, bis zum 27. Juni ihre Beiträge zu begleichen. Die von auswärts nach hier steuernden Mitglieder mögen dasselbe beherzigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bahla: Sonntag, den 3. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hofgarten. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis dahin zu begleichen. Um zahlreiches Erscheinen erinert. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Zerbst i. A.: Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr, Am Wegeberg Nr. 6. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die hiesigen Mitglieder, sowie die von Lindau und Gr.-Salze werden ersucht, ihre Beiträge bis dahin begleichen zu wollen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Liegnitz: Montag, den 18. Juli, abends 8 Uhr, im Restaurant Sanssouci. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschickenes. — Die nach hier steuernden Mitglieder wollen bis 2. Juli ihre Beiträge begleichen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Berlin. Um die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Berlin, vor event. Schäden zu bewahren, machen die Unterzeichneten hiermit auf die letzte Bekanntmachung des Vorstandes in Bremen aufmerksam, wonach bis zum 30. Juni d. J. alle Reste begleichen werden müssen, da am 1. Juli das neue Statut voll in Kraft tritt und die neuen Mitgliedsbücher zur Ausgabe gelangen. Die Bevollmächtigten. J. A.: Sally Rosenthal.

Wernigerode. Achtung! Die Beiträge für das 2. Quartal sind bis 25. Juni zu begleichen, da die Abrechnung pünktlich gemacht wird. Jedes Mitglied erhält ein neues Buch; das alte muß abgeliefert werden. Bahlsand: Sonnabend, 8 1/2 Uhr, im Volksgarten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Seiffenhersdorf. Alle restierenden und nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zwecks Regelung der alten Mitgliedsbücher bis zum 26. Juni zu begleichen. J. A.: Der Verrechnungsman.

Albert Steen, Bremen.

Empfehle zur Zigarren-Fabrikation **Roh-Tabake** von feinen Qualitäten wie:
Sumatra, Java, Vorstenlanden, St. Felix-Brasil, Carmen, Ambalema, Domingo, Seedleaf und Havanna in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

ferner:
prima Losgut (Aufarbeiter), extrafeine Mischung, von nur guten Qualitäts-Tabaken, per Pfd. 75 Pfg., in Ballen 72 Pfg.

Spezial-Offerte in Sumatra-Decken.

Sämtliche Tabake sind von feiner Qualität und unter Garantie tadellos, flott u. weiß brennend.

Nr.	2. Länge	2. Vollblatt	Deli	mittel braun	130 Pfg. per Pfd. verzollt
3	2.	"	Deli	mittel bis hell mittel	155 " " " "
16	2.	"	Deli	mittel hell braun	165 " " " "
6	2.	"	Sen. My	hell mittel feinbraun	180 " " " "
10	2.	"	Deli	hell mittel feinbraun	200 " " " "
4	2.	"	Sen. My	hell mittel feinbraun	210 " " " "
18	2.	"	Deli	hell mittel feinbraun	220 " " " "
12	2.	"	Deli	hell mittel feinbraun	250 " " " "
15	2.	"	Deli	hell feinbraun	280 " " " "
9	2.	"	Deli	hell feinbraun	300 " " " "
14	2.	"	Deli	hell feinbraun	350 " " " "
5	2.	"	Deli	hell fahl	400 " " " "

Versand nur gegen Nachnahme.
Albert Steen, Bremen.

Hans Wittig

Bremen 2. Bremen 2.

Empfehle zu billigsten Preisen:
Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java, Decker**, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java, Umblatt**, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 75, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehle Deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg.

Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme.
 Kredit nach Uebereinkunft.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders preiswert:
Sumatra Decker, 2. Vollblattlänge, dunkelbraun, jedes Blatt unter Garantie schneeweiss brennend, 140 Pfg.; ferner empfehle eine hochfeine, ganz hellbraune, absolut sicher brennende **Sumatra Decke**, 2. Vollblattlänge, von enormer Deckkraft für 200 Pfg.; **Borneo Decke**, 1. Länge, feinste Mexiko-Farben, brennt schneeweiss, 125 Pfg.;

Vorstenland Decker { hellbraune Farbe } 110 Pfg.
 { 2. Länge Vollblatt brennt schneeweiss }

Java Umblatt, breites volles Blatt, leicht und wollig, 85 und 90 Pfg.;
Java Einlage, recht blattig, an Qualität dem feinsten Feltz gleich, schneeweiss brennend, 80 Pfg.; **St. Felix Decker** (Dannemann), weiss brennend, 130 und 150 Pfg.; **Havanna Einlage**, leicht und weissbrennend, 90 und 100 Pfg.; **Losgut**, extrafeine Mischung bester Qualitäts-Tabake, meist Umblatt, 75 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

Carl Rother & Rode

Rohtabak-Handlung

Breslau I., Hummerlei 26.

Spezialität: ff. Sumatras.

Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.

Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Skonto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

Rohtabak! Rohtabak!

F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch
 (gegründet 1871)

offertiert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

En gros. **Rohtabak** En détail.

F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!
 Preisliste gratis und franko.

Berücksichtigen Sie
 dies ausnahmeweise billige Angebot!
Sumatra-Losgut zu Deckblatt
 nur seine weissbrennende Marken, gebe freibleibend das Pfund für 110 Pfg., netto 9 Pfd. frei geg. Nachn. für 10 Mk., überhaupt **Rohtabak billigst.**

J. G. EINERT
 Braunschweig.

Daniel Eickhoff

Bremen 4.

Sumatra.

3. Vollblattlänge, braun . . . 180 Pfg.
 3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 Pfg.
 2. Vollblattlänge, braun . . . 200 Pfg.
 2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. 220 Pfg.
 1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 Pfg.
 2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 Pfg.

Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tadellos schneeweiss.

Vorstenlanden.

Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 Pfg.

Java.

Umblatt mit Einlage . . . 85 Pfg.
 Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 Pfg.

Felix-Brasil.

Große geböckte Einlage . . . 80 Pfg.
 Umblatt Ia. Ia. . . 115 Pfg.
 Feinstes Deckblatt . . . 180 Pfg.

Havanna.

Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 Pfg.

Carmen.

Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 Pfg.

Seedleaf.

Reines Umblatt . . . 90 Pfg.
 Umblatt mit Einlage . . . 80 Pfg.

Domingo.

Reines Umblatt F . . . 85 Pfg.

Losgut.

Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
 Gar. rein amerikanisch . . . 70 Pfg.
 Gar. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 Pfg.
 Gar. rein amerikanisch, viel Feltz enthaltend . . . 80 Pfg.

Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.
 Da es anstandslos Zurüch., kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Brinkmeier & Co.

Bremen.

Sumatra

Deli: Hochfeine, zarte 2. Vollblattlänge, ganz ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 Pfg.
 Deli: Eble, zarte 1. Vollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 Pfg.
 Deli: Eble 2. breite Vollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 240 Pfg.
 Deli: Eble 2. breite Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 220 Pfg.
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 Pfg.
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 Pfg.
 Deli: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 Pfg.
 Deli: 3. Vollblattlänge, sehr billige Decke, reiner Brand . . . Pfd. 120 Pfg.

Vorstenlanden

1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker Pfd. 140 Pfg.

Java

Ia. Besockt-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 Pfg.
 Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 Pfg.
 Besockt-Decker, ausgesprochen helle, edle Farben, schneeweiss Brand Pfd. 185 Pfg.

Brasil

Große, geböckte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 Pfg.
 Feine Qualitätseinlage, sehr blattig geböck . . . Pfd. 100 Pfg.
 Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 Pfg.
 Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 Pfg.

Seedleaf

Feines Wisconsin-Havanna-Umblatt . . . Pfd. 100 Pfg.
 Umblatt und Einlage, reif, braun . . . Pfd. 85 Pfg.

Domingo

Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 Pfg.

Carmen, spottbillig

Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 Pfg.
 Umblatt und Einlage . . . Pfd. 80 Pfg.

Mexiko

Hochfeiner dunkler Decker . . . Pfd. 250 Pfg.

Havanna

Leichte aromatische Einlage . . . Pfd. 160 Pfg.
 Feine Decken, Vuelta abajo his " 1000 Pfg.

Losgut, besonders preiswert, kerngesund, enorm blattig
 Aufarbeiter, rein amerikanisch Pfd. 75 Pfg.

Preise verstehen sich verzollt. Postkoll gegen Nachnahme.

Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Brinkmeier & Co.

Bremen

Filiale: Berlin N. Brunnenstrasse 182.

Ich bin in der Lage, wirklich **gute Tabake** zu billigen Preisen liefern zu können und offeriere

Sumatra, Decker, schneeweiss Brand, pro Pfund:
 II. Länge Vollbl., hell u. fahl 360 Pfg. II. Länge Vollbl., mittelbr. 140, 170, 210 Pfg.
 II. " " hell 300 " III. " " hellbraun 170 Pfg.
 II. " " mittelbraun 250 " III. " " dunkelbraun 115 Pfg.

Sumatra Umblatt, flotter Brand, III. u. IV. Länge 90—135 Pfg. per Pfd.
Java, Umblatt, ff. in Brand 85—110 Pfg. per Pfd.
Java, Umblatt, Bezoecki, sehr leicht, 110 Pfg. per Pfd.
Java, Einlage, Bezoecki, sehr gute Qualität, 75—80 Pfg. per Pfd.
St. Felix-Brasil, Ia. Ia.-Qualität
 ff. Deckblatt, schneeweiss Brand, 150—280 Pfg. per Pfd.
 „ Umblatt, Dannemann, 140 Pfg. per Pfd.

Reines Umblatt, flott brennend, 100—120 Pfg. per Pfd.
Grosse gedockte Einlage 85 Pfg. per Pfd.
Mexiko, Decker, tabellos graue Farben, 305 Pfg. per Pfd.
Havanna, Einlage, leicht, sauer im Geschmack, 120—180 Pfg. per Pfd.
Domingo, Umblatt, gut brennend, 85—125 Pfg. per Pfd.
Carmen Tabak, ff. Umblatt 90 Pfg. per Pfd.
Carmen Tabak, ff. Umblatt mit etwas Einlag 80 Pfg. per Pfd.
Ambalema, ausgezeichnete Qualität,
 ff. Umblatt, flotter Brand 130 Pfg. per Pfd.
 ff. Einlage, flotter Brand, 95 Pfg. per Pfd.

Losgut, rein amerikanisch, gesund, 75 Pfg. per Pfund.
Losgut, viel Feltz enthaltend, 85 Pfg. per Pfund.

Die Preise verstehen sich verzollt per Pfund. Postkoll gegen Nachnahme. Risiko ausgeschlossen, da anstandslos Zurücknahme nicht gefallender Ware. Kredit nach Uebereinkunft.

Ernst Behrens, Bremen.

Carl G. Lahmann

Berlin N., Brunnenstr. 195

offertiert billigst:

Sumatra, Decken . . . von 140—500 Pfg.
Java, Umblatt . . . 105—135 Pfg.
Java, Einlag. mit Umbl. . . . 80—100 Pfg.
Brasil . . . 85—150 Pfg.
Mexiko, grau, ff. Brand u. Arb. 260—400 Pfg.
Losgut, blattig, rein amerif. 80—85 Pfg.
Cuba, Domingo, Carmen, Märter, Rebut, in bester Ware, sehr preiswert.
 Auf diese meine Originalpreise gewähre, damit sich jeder von meiner Preiswürdigkeit überzeugt, folgenden

Extra-Rabatt

5% auf Deck-Tabake am 1. Montag
 3% auf Umbl.-Tabake am 2. Montag
 3% auf Einl.-Tabake am 3. Montag

Achtung! Morgen Extra-Rabatt!

Roh-Tabak!

Empfehle besonders preiswert, verzollt, fracht- und portofrei:

Sumatra . . . per Pfd. 1.10—5.00 Pfg.	Yara-Cuba . . . per Pfd. 1.30—3.00 Pfg.
Borneo . . . " 1.10—4.00 Pfg.	St. Fel.-Bras. . . . " 0.85—2.40 Pfg.
Java . . . " 1.00—3.00 Pfg.	do. geschnitten . . . " 0.90—1.10 Pfg.
Havanna . . . " 1.30—7.00 Pfg.	Seedleaf . . . " 0.90—1.40 Pfg.
Mexiko . . . " 1.00—4.00 Pfg.	Domingo . . . " 0.80—1.30 Pfg.
Bibundi . . . " 1.40—1.50 Pfg.	Carmen . . . " 0.90—1.50 Pfg.

Versende von 9 Pfd. an nur unter Nachnahme und nehme nicht konvenierende Tabake anstandslos zurück.

Adolph Hirsch

Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

C. Strohmann

Bremen, Tannenstr. 36

empfeht alle Sorten

Roh-Tabake.

Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 Pfg.
Havanna 250, 300, 450, 600 Pfg.
St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 Pfg.
Mexiko 150, 180, 200, 300 Pfg.
Vorstenlanden 150, 180, 220 Pfg.
Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 Pfg.
Seedleaf 90, 95, 100, 120 Pfg.
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 Pfg.
Carmen 80, 85, 95 Pfg.
 Amerikanisches, gesundes, blattiges Losblatt 75, 80, 85 Pfg.

Für tabellosen Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Uebereinkunft.

Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO.
 Kottbuser Strasse 3a

empfeht

Sumatra

Gelegenheitskauf

ganz besonders günstig, mittelbraun, lebhaft Farben, Deckkraft circa 2 Pfd., kleines Vollblatt, tabelloser, weißer Brand, per Pfund

5 nur Mk. 1.35.

Roh-Tabak.

Max Otto

Filiale: Berlin N. 152 Brunnenstrasse 152.

Billige Preise. Reich Auswahl. Versand nach ausserhalb unter Nachn.

Rohtabak!

Grösste Auswahl und billigste Preise!
 Garantiert flotter und sicherer Brand!

Filialen in Berlin
 im Norden: Brunnenstrasse 25
 im Osten: Koppenstrasse 9
 im Südost: Kottbuser Strasse 2.

Filiale in Sachsen
 Chemnitz: Brückenstrasse 19.

Filiale in Schlesien
 Ratibor: Jungfernstrasse 11.

Emil Berstorff

Berlin C. 2
 Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Roh-Tabak.

Märker, Umblatt u.
Einlage # 5037
 à 65 Pfg. per Pfd.
 außerordentlich billig.
 Kredit nach Uebereinkunft.

Grösstes Lager in Wickelformen.
W. Hermann Müller
 Berlin O., Alexanderstr. 22.

Bekanntmachung.

Die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt an Stelle der Reiseunterstützung die Arbeitslosenunterstützung, und halten wir es deshalb für ratsam, zu den statutarischen Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung einige Erläuterungen zu geben.

Die Bestimmungen selbst, wie sie im § 9 unseres Statuts niedergelegt sind, lauten wörtlich:

Arbeitslosenunterstützung.

§ 9.

Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedern, welche arbeitslos geworden sind, eine Unterstützung zu gewähren. Für diese Unterstützung sollen dem Vorstande folgende Grundzüge maßgebend sein: Diese Unterstützung soll für Mollerinnen, Wickelmacher, Sortiererinnen, Zigarettenmacherinnen, Vorleger, Dedermacher, Jurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge in einem Kalenderjahre betragen:

Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 50 Pfg.

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 60 Pfg.

Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 70 Pfg.

Für alle übrigen männlichen Tabakarbeiter soll sie in einem Kalenderjahre betragen:

Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 70 Pfg.

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 85 Pfg.

Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 1 Mk.

Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit. Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 3 Wochen = 21 Tagen, so kann die Unterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an bezahlt werden.

Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise erwerbsmäßige Beschäftigung, wenn auch in einem andern Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall. Das gleiche gilt für Kranke Arbeitslose für die Dauer des Bezugs von Krankengeld.

Für mehr wie 6 Tage darf auf einmal nicht ausbezahlt werden und sind dabei immer die dem Tage der Auszahlung vorausgegangenen Tage der Arbeitslosigkeit zu berechnen.

Mitgliedern, welche ein selbständiges Gewerbe betreiben, darf keine Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden; sie erhalten jedoch im Falle der Erwerbsunfähigkeit in einem Kalenderjahre 40 Tage lang eine erhöhte Unterstützung von 50 Pfg. pro Arbeitstag.

Von dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ist, unter Angabe der Wohnung, dem ersten Bevollmächtigten oder, sofern das Mitglied seine Beiträge an den Vorstand entrichtet, diesem sofort Mitteilung zu machen. Die Anmeldung wird dem Mitglied von der Meldestelle als erfolgt bescheinigt.

Bei Bezug der Unterstützung am Orte hat das Mitglied die Pflicht, auf Anordnung der Bevollmächtigten sich zu bestimmten Tageszeiten zwecks Kontrolle zu melden.

Begibt sich ein als arbeitslos gemeldetes Mitglied arbeitslos auf Reise, so ist dies dem ersten Bevollmächtigten anzuzeigen und im Mitgliedsbuch an einer hierzu bestimmten Stelle eintragen zu lassen. Ohne die Abmeldung (Unterstützungslegitimation) darf keinem Mitgliede Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden.

Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, dem arbeitssuchenden Mitgliede vorhandene Arbeit nachzuweisen. Die Zurückweisung annehmbarer Arbeit ist seitens eines Unterstützungsbeziehenden Mitgliedes unzulässig und hat die sofortige Entziehung der Arbeitslosenunterstützung zur Folge. Auch muß die Zurückweisung solcher Arbeit der Kontrolle halber im Mitgliedsbuch vermerkt werden.

Zu Absatz 1.

Der Absatz 1 des vorstehenden Paragraphen ist nun so zu verstehen, daß, wenn ein Mitglied des Verbandes arbeitslos wird, Arbeitslosenunterstützung erhalten kann, vorausgesetzt, daß das Mitglied im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat.

Ein auf Unterstützung rechnendes Mitglied muß also arbeitslos geworden sein. Mit diesem „arbeitslos geworden sein“ ist also in erster Linie ausgesprochen, daß ein Mitglied, das sich arbeitslos macht, die Arbeit ohne weiteres aufgibt, keine Unterstützung erhalten darf. Dieses festzustellen, ist Aufgabe der Bevollmächtigten, wobei die Mitglieder verpflichtet sind, den Nachweis dafür, daß sie arbeitslos geworden sind, eventuell selbst zu führen.

Nehmen wir zur Orientierung z. B. an, daß in einer Zahlstelle ein Mitglied dem Bevollmächtigten meldet, daß es arbeitslos ist. Die erste Aufgabe des Bevollmächtigten wird nun darin bestehen müssen, festzustellen, ob das betr. Mitglied aus seiner Arbeitsstelle wirklich entlassen ist, oder ob es aus eigenem Antriebe und ohne jede nennenswerte Veranlassung die Arbeitsstelle verlassen hat. Für gewöhnlich wird man ja schon unterrichtet sein, wenn eine Entlassung vorgekommen ist und auch einem Mitgliede Glaube schenken können, wenn es behauptet, entlassen worden zu sein. Ist man von der Entlassung nicht unterrichtet und erscheint die Behauptung, entlassen zu sein, dem Bevollmächtigten ungläubhaft, so ist seinerseits von dem Mitgliede der Entlassungsschein zu fordern, oder, wo solche nicht gegeben werden, durch Befragen der Mitarbeiter des Arbeitslosen usw. feststellen zu lassen, ob eine Entlassung stattgefunden hat. Angenommen nun, es stellt sich heraus, daß ein solches Mitglied nicht entlassen worden ist, so ist es nicht arbeitslos im Sinne des Statuts zu betrachten und zu behandeln. Trifft es aber zu, daß eine Entlassung stattgefunden hat, dann ist das Mitglied unterstützungsberechtigt.

Am Schlusse einer jeden Woche ist dann dem arbeitslosen Mitgliede, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei jeder Arbeitslosenperiode erst vom vierten Tage an Unterstützung gezahlt wird, die Arbeitslosenunterstützung auszusahlen.

Zu Absatz 2.

Der Unterstützungssatz beträgt für das Mitglied, wenn es der Klasse 1 oder 1a angehört, nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 50 Pfg., nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 60 Pfg. und nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 70 Pfg. Alle Mitglieder der Klasse 2, 2a, 2b und 2c erhalten nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 70 Pfenninge, nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 85 Pfg., und nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 1 Mk.

Bei der Normierung der Unterstützungssätze nach der ununterbrochenen Mitgliedschaft ist zu berücksichtigen, daß die unter den alten Beitragsätzen zurückgelegte Mitgliedschaft, wie sie Geltung hatte bis zum 1. Juli 1903, in Anrechnung zu bringen ist. Ein Mitglied, welches z. B. mit dem 1. Juli d. J. dem Verbandsverbande ununterbrochen drei Jahre angehört und arbeitslos wird, erhält sofort die für seine Klasse festgesetzten höchsten Unterstützungssätze: 70 Pfg. resp. 1 Mk. pro Tag in diesem Jahre. Mitglieder dagegen, die mit dem 1. Juli d. J. dem Verbandsverbande erst ein Jahr ununterbrochen angehört und arbeitslos werden, erhalten nur die niedrigsten Sätze: 50 Pfg. resp. 70 Pfg. pro Tag in diesem Jahre.

Alle unterstützungsberechtigten arbeitslosen Mitglieder erhalten in einem Kalenderjahre (1. Januar bis 31. Dez.) nur bis zu 40 Tagen Unterstützung. Eine Ausnahme hiervon wird nur in diesem Jahre gemacht: in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1904 zählt der Verband ebenfalls bis zu 40 Tagen Arbeitslosenunterstützung, unbekümmert darum, ob ein Mitglied in diesem Jahre schon Reiseunterstützung erhalten hat oder nicht.

Mit Ausnahme der auf der Wanderschaft sich befindenden Mitglieder, denen auch für den Sonntag die Unterstützung auszusahlen ist, erhalten alle arbeitslosen Mitglieder nur die übrigen Wochentage, inbegriffen der event. Feiertage, ihre Unterstützung ausgezahlt.

Auch sollen alle Mitglieder, die zur Zeit des 1. Juli d. J. arbeitslos sind — einerlei aus welchem Grunde und ob sie sich am Wohnorte aufhalten oder auf Wanderschaft sich befinden — als Unterstützungsberechtigte nach Maßgabe der Mitgliedschaft sofort behandelt werden, soweit sie nachweisen, dem Verbandsverbande schon mindestens 1 Jahr angehört und 52 Beiträge geleistet zu haben.

Mitglieder des Verbands, die ins Ausland reisen und innerhalb eines Jahres zurückkehren, erhalten während einer event. Arbeitslosigkeit die nach Maßgabe ihrer Mitgliedschaft festgesetzte Arbeitslosenunterstützung. Solche Mitglieder aber, die ins Ausland reisen und nicht innerhalb eines Jahres zurückkehren, erhalten nur die niedrigsten Sätze der Arbeitslosenunterstützung, wie sie für ihre Klasse festgesetzt sind. In beiden Fällen muß aber nachgewiesen werden seitens der zurückkehrenden Mitglieder, daß sie im Auslande sich sofort einem Tabakarbeiterverbande angeschlossen, der der internationalen Vereinigung angehört, und diesem gegenüber ihre event. Pflichten erfüllt hatten. Mitglieder, die in Ländern verweilen, wo ein solcher Tabakarbeiterverband nicht besteht, haben sich einer andern auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaft anzuschließen und dieser gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen, wollen sie bei der Rückkehr als bezugsberechtigte Mitglieder in vorstehendem Sinne angesehen und behandelt werden.

Vom Auslande zugereiste Tabakarbeiter resp. Tabakarbeiterinnen, die nachweisen, daß sie einem der internationalen Vereinigung angeschlossenen Tabakarbeiterverbände angehört und in diesem mindestens eine einjährige ununterbrochene Mitgliedschaft zurückgelegt hatten bis zur Abreise, erhalten, wenn sie sich dem Deutschen Tabakarbeiterverbände innerhalb acht Tagen, von ihrer Ankunft an gerechnet, anschließen, im ersten Kalenderjahre ihres Hierseins die niedrigsten Sätze der Arbeitslosenunterstützung: 50 Pfg. resp. 70 Pfg. pro Tag.

Das übliche Reisegeheim in Höhe von 3 Mk. an Mitglieder, die vom Auslande zureisen, wird ab 1. Juli 1904 nicht mehr gezahlt.

Mitglieder anderer deutscher Gewerkschaftsverbände, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, erhalten, wenn sie zur Tabakbranche übergehen oder zurückkehren und dem Deutschen Tabakarbeiterverbände beitreten, nur dann erst Arbeitslosenunterstützung, wenn sie die im Statut vorgezeichneten Karenzzeiten (vom Tage des Uebertritts an gerechnet) durchgemacht haben. Dasselbe gilt von solchen Mitgliedern, die dem Deutschen Tabakarbeiterverbände angehört, gelegentlich aber einem andern Verbände beitraten und zum Deutschen Tabakarbeiterverband zurückkehren.

Die Summe der erhaltenen Arbeitslosenunterstützung ist bei Mitgliedern, die am Orte bleiben allwöchentlich, und bei Mitgliedern, die auf der Reise sich befinden, in jedem Falle ins Mitgliedsbuch und in ein eigens hierzu allen Zahlstellen übermitteltes Journal für Arbeitslosenunterstützung einzutragen. In letzterem Buche hat der Empfänger der Unterstützung den Empfang zu quittieren, während im Mitgliedsbuche der auszählende Bevollmächtigte zu unterzeichnen hat.

Ausnahmsweise zu beachten ist, daß bei der Buchung der ausgezahlten Summe im Journal für Arbeitslosenunterstützung genau auseinandergehalten werden muß, ob das beziehende Mitglied sich auf Reise oder am Orte befindet. Diesbezügliche Anweisung gibt das Journal für Arbeitslosenunterstützung selbst. Größere Zahlstellen, die sich diesbezüglich eine Erleichterung in der Handhabung der Geschäfte schaffen wollen, erhalten auf Wunsch mehrere dieser Journale.

Zu Absatz 3.

Dieser Absatz bestimmt, daß den arbeitslosen Mitgliedern für die ersten drei Tage der Arbeitslosigkeit keine

Unterstützung ausgezahlt werden darf. Ein Mitglied, das z. B. am 1. Juli d. J. arbeitslos wird, erhält bei fortwährender Arbeitslosigkeit erst für den 4. Juli d. J. die Unterstützung. Bei dieser dreitägigen Wartezeit ist es gleichgültig, ob in dieselbe Feiertage fallen oder nicht. Ausgeschlossen ist die dreitägige Wartezeit, wenn zwischen zwei Arbeitslosigkeiten in einem Kalenderjahre ein Zeitraum von weniger als drei Wochen = 21 Tagen liegt. Ein Mitglied, dessen event. Arbeitslosigkeit am 2. August d. J. beendet ist, also in Arbeit trat und am 21. August d. J. = 20 Tage wieder arbeitslos wird, hat keine dreitägige Wartezeit wieder durchzumachen, sondern erhält für den 22. August schon seine Unterstützung wieder. Ebenso brauchen Mitglieder, die während der Arbeitslosigkeit erkrankten (erwerbsunfähig) und folgedessen keine Arbeitslosenunterstützung, sondern Krankenunterstützung erhalten, nach überstandener Krankheit keine dreitägige Wartezeit durchzumachen. Anders liegt jedoch die Sache, wenn ein Mitglied erkrankt war und nach überstandener Krankheit arbeitslos wird. In diesem Falle hat das Mitglied eine dreitägige Wartezeit zu bestehen.

Sämtliche Mitglieder aber, die am 1. Juli d. J. arbeitslos waren — einerlei, ob sie sich am Wohnorte aufhalten oder sich auf Wanderschaft befinden, und Mitglieder, die vom Auslande zureisen, erhalten, wenn sie sonst bezugsberechtigt sind nach Maßgabe des Statuts, ohne Wartezeit vom 1. Juli d. J. ab die Arbeitslosenunterstützung.

Zu Absatz 4.

Es ist schon angeführt, daß erwerbsunfähigen Kranken Mitgliedern keine Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden darf. In diesem Falle tritt die Krankenunterstützung an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung. Ebenso erhält ein arbeitsloses Mitglied keine Unterstützung für Tage, an denen es durch Eintritt in eine Beschäftigung — sei es in eigenem oder in einem andern Berufe — einen annähernden Tagelohn erzielt. Hierher gehören auch solche Mitglieder, die, wie das ja vorkommt, für eigne Rechnung, neben der Arbeit für einen Fabrikanten, allwöchentlich so viele Tabakfabrikate anfertigen, die eine durchschnittliche Tagesarbeit und mehr erfordern; sie erhalten für diese event. Zeit ebenfalls keine Unterstützung. In der Meldekarte, die den Mitgliedern, die am Wohnorte bleiben, auszustellen ist, ist dann in solchen Fällen in die passende Rubrik der Vermerk zu machen: vorübergehend gearbeitet. Bei den auf der Reise sich befindenden Mitgliedern ist, wenn diese event. kurze vorübergehende Arbeit beendet, der Beginn einer neuen Arbeitslosigkeit ins Mitgliedsbuch, Seite 16 u. f., einzutragen und aufs neue die Abmeldebeseinigung auf Seite 72 u. f. im Mitgliedsbuche auszufertigen.

Eine nachgewiesene tageweise Beschäftigung in Berufe muß von den unterstützungsbeziehenden arbeitslosen Mitgliedern angenommen werden. Im Weigerungsfalle ist die Unterstützung für diese Tage nicht auszusahlen.

Zu Absatz 5.

Arbeitslose Mitglieder, die am Wohnorte bleiben, haben die Pflicht, am Schlusse einer jeden Woche ihre Unterstützung abzuheben. Unterstützung für arbeitslose Tage, die mehr wie eine Woche zurückliegen, wird nicht gezahlt, es sei denn, daß der Arbeitslose außerstande war, sie abheben zu können.

Das gleiche gilt für auf der Wanderschaft sich befindende arbeitslose Mitglieder.

Wandernden arbeitslosen Mitgliedern ist es gestattet, in Städten mit über 100 000 Einwohnern sich bis zu einer Woche, und in Städten und Ortschaften mit unter 100 000 Einwohnern sich bis zu drei Tagen aufhalten zu können. Nach Verstreichung dieser Zeit muß, wenn nicht ganz bestimmt Arbeit in Aussicht steht, das wandernde Mitglied den Ort verlassen.

Zu Absatz 6.

Der Inhalt dieses Absatzes wird ja wohl verständlich genug sein. Er besagt, daß Mitgliedern des Verbandes, die in keinem Arbeitsverbände stehen, wie z. B. Fabrikanten, Gastwirte, Händler, Ladenbesitzer oder Agenten usw. keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf. Diesen Mitgliedern soll als Äquivalent dafür bei Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit, und zwar vom ersten Tage an, pro Tag 50 Pfg. zu ihrer Krankenunterstützung gezahlt werden. Dieser Zuschuß in Höhe von 50 Pfg. pro Tag darf aber nur für 40 Tage in einem Kalenderjahre (1. Januar bis 31. Dezember) gezahlt werden.

Zu Absatz 7.

Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß ein Mitglied, welches arbeitslos wird und Anspruch auf Unterstützung zu erheben gedenkt, den Eintritt der Arbeitslosigkeit dem ersten Bevollmächtigten seiner Zahlstelle mit Angabe der Wohnung sofort zu melden hat.

Nach erfolgter Anmeldung ist, nachdem das Mitglied sein Mitgliedsbuch dem Bevollmächtigten eingehändigt, dem Mitgliede eine von jenen Meldekarten auszustellen, wie sie seitens des Vorstandes allen Zahlstellen in genügender Anzahl zugesandt sind. Auf der ersten Seite dieser Karte ist der Name und Geburtsort des Mitglieds, die Serie und Nummer des Mitgliedsbuchs, sowie Aufnahme datum, der Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit und der Tag der Meldung einzutragen und mit der Unterschrift des Bevollmächtigten zu versehen. Da jedes auf Unterstützung rechnende arbeitslose Mitglied sich an jedem Werktag zweimal zur Kontrolle zu melden hat, so ist dem Mitgliede die Meldestelle und die Meldezeit bekannt zu geben. Sobald das arbeitslose Mitglied nun zur Kontrolle erscheint, muß in die passende Rubrik auf Seite 3 und 4 der Meldekarte zum Beweise der jedesmaligen Meldung fortlaufend der Verbandsstempel gedrückt werden.

Wer sich nicht meldet, erhält keine Unterstützung. Zu empfehlen ist den Bevollmächtigten, daß sie sich ein Buch auf Verbandskosten anschaffen, in welches sie die Namen der sich arbeitslos meldenden Mitglieder registrieren, und ferner so einrichten, daß u. a. auch der Beginn und die Dauer der Arbeitslosigkeit eingetragen werden kann, um in einer späteren Zeit sich orientieren zu können. Am Schlusse des Quartals und am Schlusse einer Arbeitslosenperiode sind den arbeitslosen Mitgliedern die

Meldungen abzunehmen und mit der quittierten Empfangsbcheinigung aus dem Journal für Arbeitslosenunterstützung dem Vorstande mit der Quartalsabrechnung einzufenden. Den arbeitslosen Mitgliedern, denen am Schlusse des Quartals die Meldefarte abgenommen wurde, ist, sofern sie noch arbeitslos bleiben und Bezugsberechtigung besitzen, eine neue Meldefarte auszustellen. Ebenso ist jenen arbeitslosen Mitgliedern, die sich auf Wanderschaft begeben, die Meldefarte abzunehmen und dem Vorstande am Schlusse des Quartals einzufenden. In solchen Fällen ist zugleich im Mitgliedsbuche, Seite 16 u. f. f., nebst des ausgezahlten Betrags für erhaltene arbeitslose Tage, der Beginn der Arbeitslosigkeit einzutragen und auf Seite 72 u. f. f. die Abmeldung auszufüllen und zu beglaubigen. Mitglieder, die an Orten sich befinden, wo sich keine Zahlstelle befindet, haben die event. eingetretene Arbeitslosigkeit dem Vorstande sofort zu melden.

Zu Absatz 8.
Allen am Wohnorte verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern und arbeitslosen Mitgliedern, die auf der Reise sich befinden und über einen Tag hinaus sich in einer Zahlstelle aufhalten, ist zur Pflicht gemacht, sich zu bestimmten Tageszeiten zu melden. Dieses Melden soll zweimal an einem Werktage erfolgen. Den Bevollmächtigten bleibt es überlassen, die Meldezeiten und den Meldeort festzusetzen. Außerdem haben die Bevollmächtigten das Recht, die arbeitslosen und Unterstützung beziehenden Mitglieder in ihren Wohnungen zu revidieren oder revidieren zu lassen. Mitglieder, die bei einer erwerbsmäßigen Arbeit angegriffen werden, oder denen nachgewiesen wird, daß sie erwerbsmäßige Arbeit verrichteten und Unterstützung bezogen, kann auf Beschluß des Vorstandes bis zu einer Woche die Unterstützung, im Wiederholungsfalle für die ganze Arbeitslosenperiode, in der sie sich befinden, entzogen werden. Auch kann der Vorstand in solchen Wiederholungsfällen von dem § 15, Absatz a) des Verbandsstatuts Gebrauch machen.

Zu Absatz 9.
Mitglieder, die, wenn sie arbeitslos werden, sich sofort oder doch in den ersten drei Tagen auf Wanderschaft begeben, haben ebenfalls die Pflicht, dies dem ersten Bevollmächtigten ihrer Zahlstelle anzumelden. Nachdem festgestellt, daß eine Entlassung vorliegt, ist in solchen Fällen keine Meldefarte auszustellen, sondern in das Mitgliedsbuch des betr. Mitgliedes Seite 16 u. f. f. in die erste Rubrik der Beginn der Arbeitslosigkeit einzutragen und dieses mit Unterschrift und Stempelabdruck zu beglaubigen. Vor der Abreise oder auch gleich ist, da ohne Abmeldung keinem reisenden Mitgliede Arbeitslosenunterstützung verabsolgt werden darf, das Abmeldeschema, Seite 72 u. f. f., im Mitgliedsbuche auszufertigen und ebenfalls mit Unterschrift und Stempelabdruck zu bealubigen.

Man achte genau auf die Ausfertigung der Abmeldung. Bei abreisenden Mitgliedern, die Arbeitslosenunterstützung beziehen dürfen, sind bei der Abmeldung in der zweiten Zeile die kleingedruckten Wörter „nicht“ und „keine“ zu durchstreichen, bei Mitgliedern jedoch, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, also nicht arbeitslos geworden sind im Sinne des Statuts, oder vielleicht arbeitslos im Sinne des Statuts geworden sind, aber keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten können im laufenden Kalenderjahre, weil ausgeteuert, oder, wie das ja auch vorkommen wird, noch nicht bezugsberechtigt sind, müssen anstatt die Worte „nicht“ und „keine“, die beiden Worte „noch“ und „noch“ durchstrichen werden und auf den Seiten 16 bis 67 des Mitgliedsbuchs Eintragungen über Arbeitslosigkeit unterbleiben.

In der nächsten Zahlstelle, die ein bezugsberechtigtes wanderndes Mitglied besucht, um seine Unterstützung zu erheben, wiederholt der auszählende Bevollmächtigte in der ersten freien Rubrik auf Seite 16 u. f. f. des Mitgliedsbuchs den Beginn der Arbeitslosigkeit. In die zweite, dritte und vierte Rubrik, Seite 16 u. f. f. trägt er dann ferner die Zeit, die Anzahl der Tage, für die Unterstützung gezahlt wird, und die ausgezahlte Geldsumme ein. Zum Beweise, daß ausgezahlt worden ist, trägt der Bevollmächtigte seinen Namen mit Angabe des Ortes und des Tages in die fünfte Rubrik ein und drückt in die sechste Rubrik den Verbandsstempel.

Die Summe der ausgezahlten Unterstützung ist nun ebenfalls in das Journal für Arbeitslosenunterstützung einzutragen und von dem Empfänger zu quittieren. Diese quittierte Bescheinigung ist ebenfalls am Schlusse des Quartals mit der Abrechnung dem Vorstande einzufenden. Zu Absatz 10.

Dieser Absatz bestimmt, daß die Bevollmächtigten die Pflicht haben, zu besetzende Arbeitsstellen in der Branche den arbeitslosen Mitgliedern nachzuweisen. Bietet eine solche nachgewiesene Arbeitsstelle ein annehmbares Arbeitsverhältnis, d. h. entsprechen die Löhne in dieser Arbeitsstelle den sonst üblichen Lohnsätzen am Orte und ebenso die Arbeitszeit, dann ist die Arbeitsstelle von dem arbeitslosen unterstützungsbeziehenden Mitgliede anzunehmen. Geschieht dies nicht, dann darf dem Mitgliede keine Arbeitslosenunterstützung für die betreffende Arbeitslosenperiode mehr verabsolgt werden.

Auch muß die Nichtannahme der Arbeitsstelle ins Mitgliedsbuch, Seite 84 u. f. f., unter Arbeitsnachweis eingetragen werden. Bei durchreisenden Mitgliedern empfiehlt es sich, dem Vorstande die Nichtannahme sofort zu melden. Der Vorstand.

Alle Mitglieder des Verbands, die in Orten sich befinden, wo keine Zahlstellen des Verbands existieren, haben vom 1. Juli d. J. an ihre Beiträge beim Vorstand zu entrichten und werden deshalb aufgefordert, bis zu dieser Zeit ihre Mitgliedsbücher dem Vorstande einzufenden. Der Vorstand.

Berichte.

Apolda. In Nr. 21 des Tabak-Arbeiter führt das führende Mitglied Paul Kutsche eine Sprache, als wenn es die besten Handlungen im Interesse der Arbeiter begangen hätte. Demgegenüber stellen wir fest, daß Kutsche in der Fabrik von Trabisch in Gegenwart der Frau Trabisch erklärte: „Hier sitzt der Fehler!“, dabei deutete er auf den betreffenden Kollegen. Wenn ein solches Gebaren nicht als Denunziation bezeichnet werden kann, dann verstehen wir nicht, was Denunziation heißen soll. Von Privatangelegenheiten wollen wir absehen, aber fest steht, daß Kutsche noch Verpflichtungen gegen den Verband zu erfüllen hat, die er zwar jahrelang versprochen zu erfüllen, jedoch seinem Versprechen nicht nachkam. Aus diesem Grunde ist auch seine Aufnahme wiederholt verweigert. Wir erblicken darin eine Schädigung des Verbandes und des weiteren eine Schädigung desselben darin, daß er fortgesetzt in der Fabrik die Versammlungsbeschlüsse in der schmutzigsten Weise zu kritisieren suchte. Wollte man ihm entgegenzutreten, so wurde auf die körperlichen Kräfte der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen gelegt. Bezüglich der Anfrage der Liegnitzer Bevollmächtigten erklären wir, daß eine Anfrage in diesem Sinne bezüglich Kutsche nicht an uns gerichtet wurde. Nicht selten kam es vor, daß Kutsche im Beisein vieler Kollegen damit prahlte, er brauche den Verband nicht. In dieser Prahlerei finden wir eine Gegenagitation und somit eine Schädigung des Verbandes. Das gelegentliche Eintreten für besseren Lohn auf eine Sorte, die man selbst anfertigt, besagt absolut nichts für die Förderung der Gesamtinteressen. Will man diese vertreten, so ist es notwendig, sich so zu betragen, daß man in Reih und Glied der organisierten Arbeiter marschieren kann. Mit Redensarten ist da nichts gemacht. Die Liegnitzer Bevollmächtigten würden gut tun, in Zukunft den Verbandsstempel nicht zu Verichten resp. Angriffen herzugeben, die von sogenannten Kollegen ausgehen, die es nicht für nötig halten, ihre Verpflichtungen dem Verbande gegenüber zu erfüllen, und deshalb die Mitgliedschaft nicht erwerben können. Da wir den Raum des Tabak-Arbeiter für zu kostbar halten, um ihn durch Diskussionen mit Personen vom Schlage Kutsche fortgesetzt in Anspruch zu nehmen, werden wir an dieser Stelle auf weitere Anpassungen nicht antworten, sind jedoch bereit, nähere Auskunft auf Wunsch brieflich zu erteilen. Die Mitglieder der Zahlstelle Apolda.

J. A. P. M.
Dresden bei Dresden. Am Sonnabend, den 11. Juni, fand im Deutschen Haus zu Pöschappel eine öffentliche Zigarren- und Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen-Versammlung statt, in welcher Kollege Mühe-Dresden über die wirtschaftliche Lage der obigen Arbeiter und Arbeiterinnen referierte. Derselbe besprach die mißliche Lage der Tabakarbeiter und gibt der Regierung durch ihre, seit Bestehen der Tabakindustrie immer wieder in erhöhtem Maße betriebene Follausbeutung und Beunruhigung der Industrie durch neue Follprojekte die Hauptschuld an der traurigen Lebenssituation dieser Arbeiter. Immer wieder müsse erwähnt werden, daß zwei Klassen in der Gesellschaft vorhanden seien, Besitzende und Besitzlose. Letztere haben nichts als ihre

Arbeitskraft. Diese würde unter dem Druck von Angebot und Nachfrage elend bezahlt. Redner ging nun näher auf die Ursachen dieser wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Ebenso zeigte er an der Hand statistischer Zahlen, welche ungeheure Summen der Tabakoll jetzt schon dem Reiche einbringt, und schon sei man wieder an der Arbeit, den Tabak noch mehr zu schinden. Durch die seit einigen Jahren sich immer mehr ausbreitende Zigarettenindustrie und deren billige Arbeitskräfte und Maschinen erwachte ebenfalls eine neue Konkurrenz für die Zigarrenarbeiter. Der Referent bespricht ausführlich die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Dresdener Zigarrenbranche. Er berührt hauptsächlich auch die unausbleibliche Heimarbeit, in welcher bis zu 120 Prozent billiger gearbeitet werde wie in den Fabriken. Wohl sei jetzt noch Angebot von Arbeit vorhanden und könnte eine sehr geschickte Arbeiterin bis 16 Mark wöchentlich verdienen; er müsse aber den anwesenden Zigarettenarbeiterinnen dringend ans Herz legen, daß durch das Verhängnisumwesen, welches jetzt in Dresden in voller Blüte stehe, unbedingt einmal ein Rückschlag erfolgen müsse, welcher auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Branche verhängnisvoll einwirken dürfte. Nur ein Mittel gebe es, das es den Arbeitern ermöglicht, diese Verhältnisse zu bekämpfen, dies sei die Organisation. Er appelliert an die Einsicht der Zigarettenarbeiterinnen und schließt mit dem Wunsche, daß sich alle Tabakarbeiter in den Verband aufnehmen lassen möchten. Nach diesem, von den Versammelten mit Beifall aufgenommenen Vortrage ergriß Kollege H. I. G. Dresden das Wort, um den Anwesenden unser Verbandsstatut, namentlich die vielfeitigen Unterstützungsnormen zu erläutern. Er geht auf verschiedene Ausführungen des Referenten nochmals ein und fordert die anwesenden Nichtmitglieder auf, dem Verbandsbeitritt zuzustimmen. Auch der Vorsitzende, Kollege Barckmann-Deuben, bringt diesen Wunsch zum Ausdruck und gibt noch bekannt, man möge sich bei Anmeldungen oder andern Wünschen an den 2. Bevollmächtigten, E. Göhl, Deuben, Dresdener Straße 5, II., wenden. Darauf schließt er die von zirka 100 Tabakarbeitern und -Arbeiterinnen besuchte Versammlung. — Der eigentliche Zweck dieser Versammlung, einen massenhaften Besuch der hiesigen Zigarettenarbeiterinnen zu erzielen, ist leider nicht in dem Maße erfolgt, als die Verwaltung der Zahlstelle Deuben erwartet hatte. Es befinden sich seit einiger Zeit im Blauenischen Grund und Umgegend fast 200 Zigarettenarbeiterinnen, von diesen waren kaum 20 anwesend. Geht es Euch wirklich so wohl, Kolleginnen, daß Ihr den Verband ignorieren könnt? Sind es nicht tieftraurige Verhältnisse, wenn man sieht, wie die Frauen und Mädchen von der Fabrik weg noch bis nachts 11 oder 12 Uhr zu Hause sitzen, um nur einigermaßen auf den geringen Lohn zu kommen? Wie lange wird es noch dauern, dann ist auch diese Branche so überfüllt mit Arbeitern, daß ein Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ausbleiben kann. Wir bitten deshalb alle Zigarettenarbeiterinnen des Blauenischen Grundes, daß sie zu der gesunden Einsicht kommen, daß nur ein geschlossenes Ganzes, nur der Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband sie vor großem Schaden bewahren kann.

Gemeinverständliche Abhandlungen aus allen Wissensgebieten.

Mit obigem vielverheißenden Untertitel führt sich ein neues Unternehmen ein, das ein bekannter Berliner Verlag unter dem Namen **Hilgers Volksbücher** beginnt. Dem starken Bildungsdrang breiter Bevölkerungsschichten soll durch die Herausgabe dieser praktischen, volkstümlich geschriebenen Hand- und Hilfsbücher entgegenkommen gezeit werden. Nur erste Schriftsteller sollen jeweilig die verschiedensten Wissensgebiete behandeln. Der Preis für diese im Durchschnitt 100 Seiten starken Bändchen, die auch noch mit Abbildungen versehen sind, beträgt nur 30 Pfennige. (Porto 5 Pfg.) Sehr glücklich hat die Sammlung begonnen mit einer ausgezeichneten Abhandlung des bekannten Astronomen Dr. Wilhelm Meyer, früher Direktor der Gesellschaft Urania und Leiter des wissenschaftlichen Theaters in Berlin, über: **Die Gesetze der Bewegungen am Himmel und ihre Erforschung.** Der Verfasser hat diesen schwierigen Stoff in einer Weise behandelt, daß jeder Laie das Buch verstehen wird. In nachahmenswerter Weise ist darin jedes Fremdwort erklärt, jeder schwere Begriff erläutert. Unter den weiteren bisherigen Erscheinungen tritt noch hervor: **Volkbildung.** Von Dr. P. Bergemann-Jena. Im Abonnement kosten 6 Bände dieser Sammlung nur 1 Mk. 50 Pfg. (Porto 30 Pfg.) Bestellungen erledigt schnellstens die Expedition des Tabakarbeiters, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Alle Roh-Tabake
in größter Auswahl, billigste Preise.
Unter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Billig Rohtabak Billig
Sumatra-Decke 1. S. Rollen getigert, Pfd. 1.35 Pfg. verz.
Vorstenland-Decke matt, g. Brand, Pfd. 1.45 Pfg. verz.
Carmen la-Umblatt Pfd. 75 Pfg. verzollt
Brasil-Einlage Pfd. 80 Pfg. verzollt
und alle andern Tabake billigst.
S. Hammerstein Filiale
Vertreter Gustav Boh.
Berlin N., Brunnenstraße 183.

Rohtabak-Handlung
in- und ausländische en gros en detail
Größte Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
Mannheim a. Rh., P 7, 1
Agentur u. Kommissionsgeschäft.

Achtung!
Als ganz besonders preiswert empfehle
70 Ballen
Vorstenlanden-Decker
I. Länge, schöne, braune, dunkle Farben, tadelloser schneeweißer Brand
à 100 Pfg. verzollt.
Versand unter Nachnahme.
J. D. Grünemann jr.
Bremen.

Carmen
gesund und blattig, bei Paden-abnahme verzollt per Pfund 80 Pfg.
Typen versende gern gratis und franko.
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.

Pfälzer Rohtabak!
billig, haltbrennend u. ff. in Qual.
Ia. Umblatt 64-68
Ia. Umbl. m. Einl. 62-66
Ia. entrippte Einl., 85
geschn. Blatteinl., 56
Sumatra-Decke 1.40-3.35
9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.
Otto Steiner, Helmsheim
bei Bruchsal, Baden.

Roh-Tabak
en gros en detail
inländ. und überseeische Tabake.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.
C. Schopfer, Lahr i. B.

Gelegenheitskauf!
Sumatra-Deckblatt
hell Vollblatt, tadellos in Brand, verzollt 1.25 Mk.
Java-Umblatt
leicht, verzollt 1 Mk.
Dormaier, Kaldenkirchen, Benloer Straße, NB. Tabakmutterpostbill. 70-120 Pfg.

Ich liefere billigt Roh-Tabake
(nur sicher brennend)
zur Zigarrenfabrikation
L. Becker
Hannover, Astenstr. 8.

Hienfong Essenz
extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend Mk. 2.50 (30 Flaschen Mk. 7.—, kostenfrei überallhin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**
Tüchtiger Zigarrenmacher erhält sofort dauernde Arbeit. Lohn 8-9 Mk. schräges Fasson, bei freier Zurückrichtung in Selbstfeld bei Otto Steinmann.

Plonkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder, mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 356 S., gb. 1.20 Mk. In allen Buchhdl. zu haben od. gegen Einsend. v. 1.40 Mk. bei G. Slonkes Verlag, Bielefeld.

Rippenhneide-Maschine
ziemlich neu, billig zu verkaufen.
R. Naundorf, Freiberg i./S., Kirchgasse 8, I.

Seidingsfeld, 20. Wahlabteilung.
Wir empfehlen sämtlichen Mitgliedern ob. Wahlabtlg. unser altbewährtes Mitglied **Karl Schlotterbeck**, welcher hierorts aufgestellt ist.
Die Ortsverwaltung.

Ia Grus, sandfr. 35, 50, 70 Mk.
Rohtbl. räumgsh. sehr billig.
(ff. Delv. ff. 5 n. 3 u. 2 1/2, Ia. Garm 1-1.10)
Kemmler Nfgr., Breslau 6.
G. Form 10 cm. lg. arb. u. bauchig 50 g.

Junger Zigarrenmacher, welcher selbst Wickel machen kann, findet sofort Beschäftigung. Lohn pro Wille bei Selbst-Zurichtung 9-11 Mk.
Franz Jähne, Herzfelds b. Berlin.

Zwei junge, solide Zigarrenarbeiter auf sofort. Lohn 8 Mk. pro Wille. Kost und Logis 7 Mk. pro Woche.
H. Vajen
Hiddingen bei Bisselshöhe.

Einige ordentliche Zigarrenarbeiter per sofort
Wilhelm Bath
Brate in Oldenburg.

Junger tüchtiger Zigarrenarbeiter gesucht. Lohn 8.50 Mk. bei freier Zurückrichtung. Leichtes Fasson. Eintritt sofort.
Fr. Tanke in Tangerhütte
Bezirk Magdeburg.

Junger Zigarrenarbeiter sofort gesucht. Lohn 8 Mark bei freier Zurückrichtung.
G. Lud., Erwig i. M.

Junger tüchtiger Zigarrenarbeiter gesucht. Lohn 8.50 Mk. bei freier Zurückrichtung. Logis und Kost per Woche 9.10 Mk. Zigarrenfabrik Seemann, Bruchhausen-Rheine.

Junger Zigarrenarbeiter, welcher auch im Barbiergehäst mit läßtig sein kann, wird sofort gesucht. **H. Wüsthoff, Schönebeck a. G.,** Friedrichstr. 15.

Junger, anständiger, tücht. Zigarrenmacher, 25 Jahre alt, verheiratet, der sich selbst, wenn es sein muß, auch die Wickel macht, sucht baldigst Stellung; auch im Sortieren bewandert. Nur auf bauernde, lohnende und gute Stellung wird reflektiert. Offerten u. Reichensack, postlagernd Holzminde, erbeten.

Tüchtiger Tabakspinner
ber auf alle Nummern geübt ist, sucht bauernde Beschäftigung. Auskunft erteilt **Wolff Grethe, I. Bevollm., Hannover-Binden.**

Junger Zigarrenmacher
(militärfrei) sucht baldigst Stellung, am liebsten ba, wo Wickel geliefert werden. Offerten sind zu richten an **O. Fiedler, Schwiebus, Herrenstraße 9.**

Unserm Mitalte Gustav Sauerland und seiner Verlobten Minna Jatel zu ihrer am 26. Juni stattfindenden Vermählung gratulieren die Mitglieder **R. P. G. W. N. M. S. D., Hlser.**

Codes-Anzeige.
Am 8. Juni starb das Mitglied Kollege **Wilhelm Wasner** aus Baumgarten im Alter von 87 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zahlstelle Oslau.